

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stuckateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementsspreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeb.)  
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Staining.  
verantwortlicher Redakteur: Fritz Baenlow, Weber in Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg-St. Georg, Neue Brennerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen  
für die dreigesparte Zeitseile oder deren Raum 20 L.  
Postkatalog Nr. 8181.

## An die Mitglieder des Maurerverbandes!

Kollegen allerorts, sammelt für den Streifonds, wie der Verbandstag es beschlossen hat!

Auf keinem Arbeitsplatz darf Sammelnmaterial fehlen und kein Kollege darf sich von der Sammlung ausschließen. Die Verhältnisse erfordern hohe Leistungen und ein Zusammenwirken aller Kräfte. Auch an der Fernhaltung des Zuganges nach den Streitorten müssen alle Kollegen mitarbeiten.

Der Verbandsvorstand.

Inhalt: Obligatorische Arbeitercorporationen oder freie Arbeitercorporation? Erweiterung der Zuständigkeit der Gewerbe gerichte. — Rundschau. Der dritte Gewerkschaftskongress. — Gewerbebericht. An die baugewerblichen Arbeiter Deutschlands. — Wohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Verschiedenes. — Literarisches. — Briefkasten.

Arbeitsordnung vertragliche Interessenvertretung der Arbeiter" darstellen soll, nämlich die Idee der "ständischen Gliederung des Volkes" entstpringen. obligatorische Arbeitercorporation.

Als im Jahre 1884 die sozialdemokratische Reichstagsfraktion in einem Gesetzentwurf umfassende und gründliche Arbeiterschutzbestimmungen, sowie die Errichtung von Arbeitsämtern, Arbeitslammern und Schiedsgerichten unter Leitung und Kontrolle eines Reichsarbeitsamtes forderte, stand die konervative Partei noch auf dem Standpunkte, daß den Arbeitern eine öffentlich-rechtliche Interessenvertretung, gleichviel welcher Art, überhaupt nicht zuzulassen sei. Sechs Jahre später wurde dann in Regierungs-, Parlaments- und Unternehmerkreisen das Projekt der Errichtung von „Arbeiterausschüssen“ zum Zwecke der Vermittlung zwischen Arbeitern und Unternehmern der einzelnen großen Betriebe lebhaft erörtert — ein Projekt, welches alsbald zu auch gesetzliche Ausführung kam. Es war das lediglich ein Versuch, um die immer drängender und ernster werdende Frage der selbstständigen beruflichen Organisation der Arbeiter auf dem Boden des Koalitionsrechtes herumzukommen. Trotz der Herrschaft des Sozialstaatengesetzes hatte die Arbeiterorganisation einen bedeutenden Aufschwung genommen, und der „Staatsverhältnissen“ machte die Frage, wie der Fortschritt der Organisation verhindert werden könnte, nachdem selbst die sozialistisch-politische Volksbewilligung sich als nutzlos dagegen erwiesen hatte, große Sorgen. Da trat plötzlich (im April 1890) das Hauptorgan der Konservativen, die „Kreuzzeitung“, zur allgemeinen Überraschung in einer Artikelserie für die Errichtung von Arbeitslammern, die sie einige Jahre vorher sehr entschlossen bekämpft hatte, ein, und zwar unter folgender Begründung:

„Für den Staat gewährte die Errichtung von Arbeitslammern nicht nur den individuellen Vortheil, den in einer Vereinigung zwischen Arbeitern und Unternehmern liege, sondern die Sache wolle auch noch ganz besonders unter einem rein politischen Gesichtspunkte gewürdigt sein. Das kommt in erster Linie die corporative, gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter als die selbstständliche Voraussetzung einer Wahl von Repräsentanten in Betracht. Obligatorische Summungen nicht nur, sondern ebenso obligatorische Arbeitercorporationen mit Selbstverwaltung unter staatlicher Aufsicht.“ Dieser Korporatismus Selbstverwaltung einzuräumen, unterliege nicht nur seinem Bedenken, sondern sei ein wesentlicher Erfordernis. Die Korporation sei über das ganze Reich hin und nicht lokal zu organisieren. Eine vorgelegte Behörde in einem Reichsarbeitamt müsse bestehen, denn die in Rede stehende Aufgabe sei „so groß und für unsere ganze Zukunft so bedeutam“, daß sie, wohl die Errichtung einer besonderen Zentralinstanz rechtfertige, die sie gebiete. Es sei zu hoffen, daß, indem man durch Gründung der obligatorischen Arbeitercorporationen den Schwerpunkt des Einzelnen in die Gemeinschaft verlegt und die persönliche Ehre mit der Staats ehre identifiziert, die Möglichkeit geschaffen werde, die Tugenden des Volks in Waffen, die Kraft, fremdarbeitende Elemente auszufüllen, die Widerstandsfähigkeit gegen den inneren und äußeren Feind, das heilige Werk der Freiheit und Gehörsam auch dem Volke bei seiner täglichen Arbeit wieder zugänglich zu machen.“ Auch der Arbeiter sei in den Dingen, „die ihn unmittelbar angehen, und von denen er etwas

versteht, mehr als konservativ“. (12) Lasse man sie unter sich über ihre eigenen Angelegenheiten berathen, fordere man sie auf, Vertreter ihrer Standesinteressen zu wählen, so seien „die Tage der Mäzenatentum gekählt“ und die Arbeiter würden „sich nun Genossen umfassen, die als besondere solide und nützliche bekannt sind.“

Ganz im Sinne dieser Darlegungen sprach kürzlich im Reichstage gelegentlich der eingangs erwähnten Verhandlungen der konervative Abgeordnete Kropatschek sich aus. Die „Kreuzzeitung“ hat dann weitere Ausführungen dazu gemacht, unter Anderem erklärt, die Errichtung von obligatorischen Arbeitercorporationen sei „eine alte konervative Forderung“ und dazu bemerkt:

„Heute sprechen sich sogar die Organe des Zentralverbandes der deutschen Industriellen“ zum Theil für die Maßnahmen aus, die wir schon längst zur Einräumung und Zurückdrängung des Sozialdemokratie empfohlen: abgesessen von gewissen Einflussnahmen des Reichswohlfahrtspfleger oder vielmehr seiner Amtsweise, namentlich also der Einführung der öffentlichen Stimmbotlage — für Schaffung von corporativen Ververbünden, an die das das Wahlrecht zu knüpfen wäre, usw.“

Es ist allerdings Thatsache, daß Organe der Industriellen die Geneigtheit eines Eingehens auf das konervative Arbeitercorporationsideal befunden haben. Ohne Zweifel dürfte vielen Industriellen diese Lösung der Arbeiterorganisationsfrage als die am wenigsten bedenkliche erscheinen, da man die Frage selbst doch nur einmal nicht aus der Welt schaffen kann. Im nächsten Artikel wollen wir zeigen, was davon zu halten ist.

## Erweiterung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte.

Die Fassung der Art. 1 und 2 des § 3 des Gewerbegerichtsgesetzes hat in einigen Fällen zu der Annahme geführt, daß Gewerbegericht für eine Reihe von Angelegenheiten nicht zuständig, die häufig Folge des Arbeitsverhältnisses sind. So haben mehrere Urteile, z. B. die Frage verneint, ob das Gewerbegericht für Klagen auf Herausgabe der dem Arbeitgeber bei dem Arbeitsamt übergebenen früheren Bezeugnisse und anderen Papieren; ferner, ob es für Ansprüche auf Schadenerlass, die aus der vergangenen oder hervergegangenen Ausübung der Bezeugnisse oder aus dem Zeitraum derselben hergeleitet werden; ferner, ob es für Ansprüche auf Herausgabe des Krankenfahrtbuchs, des Handwerkerzeuges, der Rauton sowie für Entschädigungsansprüche zuständig ist, die sich auf Verweigerung oder Verzögern der Herausgabe dieser Sachen sowie der Invalideitätsrente rütteln.\* Diese Verneinungen sind rechtssicherliche. Sie gehen von einer zu engen Auffassung der Worte „die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnis“ aus. Zum Mindesten ist mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 1. Januar 1900

\*). Bei Unger, Entscheidungen des Gewerbegerichts, S. 281 bis 288 und in den Plättern „für Sozial-Praxis“, Nr. 53, S. 8, sowie im Gewerbegericht Band 2, S. 48, Band 8, S. 63 findet sich eine Reihe von Entscheidungen bald in diesem, bald in jenem Sinne. Die Reihe der Entscheidungen, welche die aufgeworfenen Fragen im Gegensatz zu den meisten von Unger aufgeführten Beispiele bejahen, insbesondere der antisozialistischen Entscheidungen, ist in der Literatur über diese Punkte fortgekommen. Der Kommentar zum Gewerbegerichtsgesetz von Cuno steht (S. 40) im Wesentlichen auf dem Text eingenommenen Standpunkte, während die Verwaltungsberichte des Berliner Gewerbegerichts von 1897 und 1898 den oben beispielten Standpunkt eingenommen scheinen.

Letztere beiden Richtungen haben wir schon oft eingehender kritik unterzogen, so daß wir uns im Rahmen der vorliegenden Ausführungen mit ihnen nicht näher zu beschäftigen brauchen.

Die vierth Richtigkeit endlich haben wir in der konservativen Partei bezw. eines Theiles derselben. Sie ist, wie die Stumm'sche, auch entschieden Gegnerin des Koalitionsrechts und der auf dasselbe sich stützenden freien, selbstständigen Arbeiterorganisation. Aber sie will an die Stelle derselben etwas Anderes gesetzt wissen, daß, nach ihrer Behauptung eine „gerechte und mit der Staats- und Gesell-

ab unter „Leistungen“ alles das zu verstehen ist, was nach den Grundfächern von Treue und Glaubst unter Verpflichtigung der Verleihstelle (§ 242 B. G.) von dem Arbeitgeber oder von den Arbeitern auf Grund des Arbeitsverhältnisses zu leisten ist. Hierin gehört aber, wenn aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses Papiere, Bilder, Handwerkszeug, Kautions des Arbeiters in den Gewerbsraum des Arbeitgebers, oder Handwerkszeug, Muster, Briefe und dergl. des Arbeitgebers in den Besitz des Arbeiters gelangt sind, die Zurückgabe dieser Gegenstände kommt eine der Parteien dieser Pflicht zur Rückgabe nicht nach, so verletzt sie durch den Arbeitsbericht erwachsenen ihr obliegenden Verpflichtungen und berechtigt ihren Vertragsgegner, Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Es handelt sich also bei allen diesen Dingen um Streitigkeiten über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnis. Wenn jedoch sich erhoffen läßt, daß die Zahl der irigen, dieser Ansicht entgegenstehenden Entscheidungen vom Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches ab sich verringern wird, so erkennt doch der in den Berichten des Gewerbege richts Berlin wiederholte (1897 und 1898) gemacht Vorschlag nicht unangebracht, in ähnlicher Weise wie es das österreichische Gesetz vom 27. Juli 1898 tut, im Gesetz ausdrücklich anzusprechen, daß die erwähnten Ansprüche vor das Gewerbege richt gehoben. Die Notwendigkeit, gerade Entschuldigungen der erwähnten Art schnell zum Auskrag zu bringen, die große Mannigfaltigkeit von Behörden, welche über beratige Ansprüche zu entscheiden haben (Gewerbege richt, Innungs- und Gewerbebehörde), der Mangel einer obersten Instanz in Sachen, die den Arbeitsvertrag betreffen und die zweifellos auf diese Ge stelle beschränkt sind, machen zweifelsfrei Gesetzesvorschriften wünschenswert. Aber neue Zweifel würden auftauchen, wenn die Methode der kauifischen Aufzählung, wie sie im § 8 des Gewerbege richts bestellt ist, beibehalten würde. Man hat früher geglaubt, durch kauifische Aufzählung alle Fälle, die möglicherweise unter einer Gesetzesbestimmung fallen sollen, detailliert bezeichnet zu können. Diese Methode der Gesetzeskritik ist verfehlt, weil die hunderte Mannigfaltigkeit, die das Leben aufzuwirkt, sie nicht im Voraus festlegen läßt. Gerade die kauifische Methode sieht, wie insbesondere das preußische Landrecht zeigt, Wider und schmärt Wider und Anlaß zu Zweifeln. In den größeren Gesetzgebungsverfahren der Neuzeit, wie im Handelsgesetzbuch, im Bürgerlichen Gesetzbuch u. a., hat man mit Recht diese kauifische Methode der Gesetzeskritik verlassen und hat sich bemüht, durch Aufstellung allein einer allgemeinen Regel oder bei Rechtsregeln, die insbesondere für die wichtige Leben von Bedeutung sind, durch Aufstellung einer allgemeinen Regel unter Ausführung einer Anzahl Beispiele Zweifel nach Möglichkeit vorzubeugen. Diese vorbehaltlose Art der Gesetzeskritik war bei dem Gewerbege richtsgesetz, dessen Vorläufer noch auf die verschleierten Gesetzegebung von 26 Ländern Rücksicht zu nehmen hatte, zwingender als jetzt nach Schaffung des einheitlichen Bürgerlichen Gesetzbuches.

Gelingt man zu einer Aenderung der Fassung der §§ 1 und 2 des Gewerbege richtsgesetzes, so wäre eine gleichzeitige Ausdehnung der Zuständigkeit des Gewerbege richts nach zwei Richtungen hin bringend ersterwerth. § 226 des Bürgerlichen Gesetzbuches schreibt vor: „Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenen Weise einem Anderen vorsätzlich Schaden aufzagt, ist dem Anderen zum Erhalt des Schadens verpflichtet.“ Diese neue Vorschrift dient, wie im Bericht der Reichstagskommission und im Plenum anerkannt ist, dem Handhaben zum Vorgehen gegen Boußwindler, die keinen direkten Vertrag mit dem Arbeitgeber geschlossen, sondern eine Mittelschaft zwischen geschlossen haben. Es müssen bei einer Aenderung des § 8 des Gewerbege richtsgesetzes auch die aus diesem § 226 zu erhebenden Ansprüche und die Streitigkeiten wegen Überlassung, Benutzung oder Räumung von Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder unentgeltlich überlassen werden, dem Gewerbege richt zugewiesen werden. Demnach würde sich an Stelle der jetzigen Nummern 1 und 2 des Gewerbege richtsgesetzes eine folgende Fassung empfehlen:

Die Gewerbege richt hat ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes für Streitigkeiten zuständig: 1. wegen der aus dem Arbeitsverhältnis folgenden Verpflichtungen und Entschädigungsansprüche wegen Nichterfüllung derselben oder nicht gehöriger Erfüllung, insbesondere die Ansprüche über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, über die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Bezeugnisses, sowie über die sonstigen Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnis, über Zahlung einer Absonderungsrente, über Rückgabe aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergegangene Bezeugnisse, Bilder, Legitimationspapiere, Urkunden, Gerichtsakten, Kleidungsstücke oder Kautions und dergl. wie die Ansprüche auf Entschädigung wegen vermeideter oder verzögterer Aushändigung dieser Sachen, oder wegen Ausfällung inhaltlich unrichtiger Bezeugnisse; 2. wegen vorstösslicher Schadenszurichtung in einer gegen die guten Sitten verstoßenen Weise, insbesondere durch Aneignung der Arbeitsergebnisse oder durch Verlegung der Betriebs- oder Geschäftsgemeinschaft, sowie wegen Überlassung, Benutzung oder Räumung von Wohnungen, die dem Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder unentgeltlich überlassen werden, und wegen Zahlung des Mietpreises oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.“

Das Bürgerliche Gesetzbuch am 1. Januar 1900 in Kraft tritt, wäre eine baldige Aenderung in dem angeregten Sinne angezeigt. Wird die Kompetenz der Gewerbege richt in dieser Weise erweitert, so tritt dadurch gleichzeitig eine Erweiterung der Kompetenz der Innungs-Schiedsgerichte ein. (Vorwärts.)

## Kundjau.

\* Die Polizei in Trierlohn hatte eine Anzahl Flugschriften, kleine Einladungssettel zum Besuch einer öffentlichen Maurerversammlung, die der Name Carl einberufen hatte, beschlagnahmt. Carl erhielt daraufhin vom Amtsgericht einen Strafsochtfur M. 10, wogegen er jedoch richterliche Entscheidung beantragte. Die Folge davon war, daß das Amtsgericht den Strafsochtfur und die Beleidigungnahme aufhob, und die Rückgabe der beschlagnahmten Grenzblätter anordnete, weil die Verhöhlung nach § 45 des Gewerbege richts gesetzlich zulässig war. — Das hätte übrigens die Polizei auch wissen können und müssen.

\* Für die Mappe des Grafen Posadowsky. In Süßen mußten die Maurer, um die gehänselnde Arbeitszeit und

eine geringe Lohnershöhung zu erreichen, in den Streit eintreten. Dies hat „Mehrere Bürger“ von Süßen herzlich in Wohl gebracht, daß sie sich ohne Bedenken der Buchstausagegefahr auslegen, wenn — ja, wenn. Nachstehender Aufzug in dem „Lüdener Volksboten“ gibt Zeugnis von der bildenlosen Frechheit seiner Verfasser. Er lautet:

Aufzug an die Einwohner von Süßen und Umgegend.

Wir richten an Alle die dringende Bitte, daß Sorge zu tragen, daß die Agitatoren des Süßener Maurerstreits in keiner Weise eine Beschäftigung in Stadt und Land finden.

Meierei Bürger von Süßen und Umgegend.

Schwerste Strafe Denjenigen...

\* Ein Landfriedensbruch, der vor dem Schwurgericht in Dresden verhandelt wurde, fordert, so wird dem „Vorwärts“ gefügt, im höchsten Maße zu Vergleichen mit den bekannten Buchstausprozeß, der sich im Februar vor demselben Gericht, wenn auch vor anderen Richtern und Geschworenen abspielte, heraus. Der Vergleich ist besonders deshalb lehrreich, weil es sich in diesem Falle nicht um eine That handelt, die irgendwie mit den Bestrebungen klassenbewußter Arbeiter in Zusammenhang gebracht werden kann. Sieben Arbeiter hatten sich bei einem Stand auf dem Tanzsaal gegen den Aufseher des Tanzsaales zusammengetroffen. Der Aufseher ihm gegenüber und Stühlen gesessen, so daß er auf die Galerie fliehen mußte. Genau so wie in Löbau fand sich hier Einer der Exzedenz. Schlägt das Blatt darüber? Dort mußte die Auflösung die Anlage wegen „verputzten Dobschlags“ begründen, hier hat man das gar nicht erst einmal versucht. Es fielen noch andere hohe Neuerungen, wie: „Geht nicht fort, wenn laufen wir auf, der bekommt was vor.“ Alles in Allem ein Exzedenz, der sich von Löbauer in Bezug auf die nördlichen und thüringischen Vergehen nur insofern unterscheidet, daß er Abends in einem Raum, in welchem etwa 800 Personen waren, passierte, und daß der Missbrauch nicht so schlimm davon kam, weil er flüchtete, ferner daß die Exzedenz hier nicht in so schwerer Weise gereizt worden sind. Der Vorsitzende des Gerichts hob während der persönlichen Vernehmung des Angeklagten ausdrücklich hervor, daß ihre weitreichende Trunkenheit mildbringend angesehen werde. Den Lobianer Arbeiter, daß man verantwortlich die Unzufriedenheit nicht als mildbringend ansiegt. Die Anklage lautete auf schweren und einfachen Landfriedensbruch, gewaltsame Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Widerstand. Die sieben Angeklagten wurden zu Gefängnisstrafen von 1 bis 10 Monaten, nur einer zu 1 Jahren Buchstausch, fälschlich so viel Kraft, daß wir, wenn auch durch Zwangsge setze unserer Organisation zerstreut wären, durch eine Organisation, die nicht öffentlich ist, aber Dauer, die uns entgegensteht, gezwungen werden. Wir führen den Buchstausch nicht, wir würden ihn aber auch nicht. Von dem Gedanken, daß eine neue Ausnahmegesetzung gegen uns gemacht wird, werden unsere Verbündeten aller Wahrscheinlichkeit nach beeinflußt sein; aber dieser Gedanke soll uns an der praktischen Arbeit nicht hindern. Mag kommen, was will, wir wollen das thun, was wir für Recht halten und dann die Schläge unserer Gegner abwarten; sie werden an unserer Organisation abprallen.“

Hierauf erfolgte die Konstituierung des Vereins und wurden Böhmischburg und Legien zu Vorständen und Breit (Hilfsarbeiter), Starke (Hofarbeiter), Seeger (Schneider) und Müller (Seemann) zu Schriftführern gewählt.

Bei der Festlegung der Tagesordnung und bei der Verabsiedlung der Mandatsprüfungscommission ergab sich eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob ein Vertreter der Buchdrucker-Gewerbege richt, der Vertragsgegner vom Buchdrucker-Verein abgesondert als Delegierter anerkannt und als Korreferent zum Punkt „Tarifgemeinschaft“ zugelassen werden sollte. Die Mehrheit der Delegierten war wohl für ein Korreferat, aber nicht dafür, daß der Vertreter der Buchdrucker-Gewerbege richt dasselbe halten sollte. Da prinzipielle Gegner der Tarifgemeinschaft sonst nicht anwesend waren, fiel das Korreferat aus. Über die Amtslage des Genossen Pöllner als Delegierter der Buchdrucker-Gewerbege richt erfolgte unanträgliche Abstimmung, die eine Vereinigung ergab. Die Mandate aller übrigen Delegierten wurden als gültig anerkannt. Nach der endgültigen Nichtigstellung der Präfektur waren auf dem Kongress vertreten 945/138 Mitglieder durch 130 Delegierte. Als Vertreter der Generalkommission waren anwesend: Legien, Sabath, Brüningmann und Freih. Kübler; und als Gäste: Greulich, Strübing, Hueber-Bien und Jensen-Kopenhagen.

Auf dem Geschäftsbüro der Generalkommission, das dem Kongress gebraucht dorthin und der von Legien noch ergänzt wurde, haben wir hierauf:

Die Zahl der Mitglieder, hat von einem Gewerbege richtskongress zum anderen bedeutend zunommen, und 1896 war der Verlust von Mitgliedern, der während des ungünstigen Geschäftsjahrs über 1892 und 1893 eintrat, vollaus wieder ausgeglichen. Von 1892 bis 1898 war ein Mitgliedszuwachs von 12 207, von 1898 bis 1900 ein solcher von 182 725 zu verzeichnen. Vom Jahre 1892 bis 1898 hatten die Gewerbege richt einen Zuwachs von 264 932 Mitgliedern. Dieser Fortschritt der Gewerbege richtsbewegung ist es, der die Unternehmer ansporn, die Regierung zu einem Angriff auf die Gewerbege richt zu veranlassen.

In der Organisation selbst sind Änderungen erfolgt. Verbandsverbände haben sich zu Industrieverbänden vereinigt. Neue Verbände sind in dem kurzen Zeitraum entstanden. Diese Veränderungen haben noch keinesfalls ihren Abschluß gefunden. Sie vollziehen sich häufigst nach der Richtung, daß die kleineren Organisationen in den größeren derselben aufgehen. Diese aus der Praxis in der Gewerbege richtsbewegung sich ergebenden Veränderungen können nur dazu beitragen, die Gewerbege richt widerstandsfähiger zu machen. Die erfreulicherweise zu konstatierende Thatsache, daß in sämtlichen Gewerbege richten der Gewerbege richt, mit niedrigen Beiträgen viele Mitglieder heranziehen und zu halten, geschwunden ist oder schwundet, Sicher den Organisationen eine größere finanzielle Leistungsfähigkeit. Dazu kommt, daß die Errichtung von Unterstützungsvereinen in den Organisationen immer mehr Anhänger findet, das seit dem Jahre 1892 in vielen Organisationen die Arbeitslohnunterstützung eingeführt ist und den Verbänden eine größere Fertigkeit gegeben und ein mehr dauernder Mitgliederbestand geschaffen wird. Es läßt sich nicht leugnen, daß heute der Mitgliederwechsel in den meisten Organisationen ein bedeutender ist, doch läßt sich auch hier eine Besserung konstatieren.

Der zweite Gewerkschaftskongress setzte den von den Gewerkschaften zu leistenden Beitrag von 5 auf 8 % pro Mitglied und Quartal herauf. Obgleich die finanziellen Anforderungen, welche an die Kommission in der letzten Geschäftspräiode gestellt wurden, bedeutende waren, konnte ihnen doch, trotz der Herabsetzung des Beitrages, genügt werden. Es war dies möglich, weil die Zahl derbeitragleistenden Verbände sich vermehrte und die Mitgliederzahl der Gewerkschaften stieg, was folgerichtig auch ein Steigen der Beitragsquote der Verbände brachte. Während in der Zeit vom 1. März 1892 bis 31. März 1896, also in 29 Monaten, die Einnahmen an Quartalsbeiträgen M. 94 629 betrugen, stieg sie vom 1. April 1896 bis zum 31. März 1899, also in 36 Monaten, auf M. 115 680. Die Gesamteinnahme der Generalkommission betrug insl. Kostenbestand (M. 35 720,44) M. 208 299,15, die Ausgabe M. 167 506,25, darunter Darlehen an Verbände M. 62 880. Von diesen Darlehen waren aber bis zum 31. März d. J. M. 35 170 an die Generalkommission zurückgezahlt, so daß noch M. 17 680 ausstehen. Die wirtschaftliche Einnahme, abzgl. des Kostenbestandes und der zurückgezahlten Darlehen, bestand füg daher auf M. 181 408,71, von der M. 115 680 Quartalsbeiträge der Gewerkschaften sind; die weiteren Einnahmen entstammten dem Verkauf von Protokollen und sonstigen Prospekten zt. Außerdem wurden vereinbart: M. 800 Konventionalstrafe, welche ein Wert in Voreinen zahlten mußte, sowie M. 62,75 von diesem erstattet. Prozeptor und Miete und M. 800 Prozeßkostenverdrift; M. 224,68, welche der Generalkommission von dem Überbrückung der Sammlungen für den englischen Maschinenbaustreit überwiesen wurden, und M. 200, die als Beitrag zu den Kosten der Enquête im graphischen Gewerbe eingingen.

Für die italienische Zeitung „L'Operaio Italiano“, welche seit dem 18. Juni 1898 im Verlage der Generalkommission erscheint, findet sich in der Ausgabe, welche getrennt, thilts in anderen Kosten aufgelistet, eine Summe von M. 8499,19 vor. Von dieser Summe zahlte, laut Beschluß des Gewerkschaftsausschusses, die Generalkommission ein Drittel, und zwar bisher M. 1166,40, die weiteren zwei Drittel zahlen die Interessenten des Blattes. Gleicher Summe M. 1899,48 gezahlt worden. In der Summe „Gehälter“ ist das Gehalt für den Redakteur des „L'Operaio Italiano“ mit M. 1749,90 mit einbezogen; außerdem noch die Summe von M. 150 für Vertretung des Vorstandes legten an der Zeit, als der zweite Beamte nicht angestellt war.

Auf den Summen, welche zum Zwecke der minütlichen Agitation verbraucht wurden, partizipieren die Organisationen wie folgt: Bauarbeiter M. 1000, Barbier 250, Bergarbeiter 450, Buchdrucker-Güßarbeiter 1025, Bureauangestellte 700, Glashänder 149, Möller 250,40, Gärtnerei 570, Galvanschmiede 500, Glasarbeiter 200, Konditorei 280, Seefahrer 329,50, Steinleger 800, Töpfer (Bleger) einbezogen 1703,05. Es wurden gesetzt an die Agitationsskommission: In Königsberg M. 1647,50, in Danzig 1226, in Thorn 624,25, in Bolen 340, in Bautzen 984,58. In der letzteren Summe befindet sich M. 257 für Agitation in Niederösterreich. Ebenfalls sind, in der Summe für Königsberg M. 247,50 für Zillertal enthalten. An die Gewerkschaftskommission Österreichs wurden zwecks Organisation des italienischen Arbeiters gesandt M. 800. Um die Kommission zur Erforschung der Mißstände im Baumgewerbe wurden verabschiedet M. 2244,90.

Die Enquête über die Lage der Arbeitseringen im graphischen Gewerbe verursachte bisher eine Ausgabe von M. 3000. Für Agitation aus Auftrag des Postabonnements Rundschreibens sind außer M. 5000 Druckosten, für 1435 000 16-seitige Flugblätter, für Referate zt., Versammlungslokale, Bekanntmachungen zt. M. 1528,68 verabschiedet worden.

Die Beitragsabzahlung der Organisation ist seit dem letzten Kongreß allgemein eine regelmäßige geworden. Sie schulden allerdings noch einige Organisationen Beiträge aus der Zeit vor dem 1. Juli 1896, doch haben diese zum Theil nach diesem Datum ihre Beiträge regelmäßig bezahlt. Beitragsreste von vor dem 1. Juli 1896 sind noch bei folgenden Organisationen vorhanden: Bäder (10 Quartale) M. 226, Barbier (7 Quartale) 182, Bergarbeiter (8 Quartale) 1120, Gärtnerei (9 Quartale) 52, Glasarbeiter (6 Quartale) 489, Töpfer (4 Quartale) 52, Schuhmacher (3 Quartale) 630, Tischlerer (12 Quartale) 205. Nach dem 1. Juli 1896 haben diese laufenden Beiträge entrichtet die Verbände der Barbier, Bureauangestellten und Töpfer.

Erbösliche Einwendungen wurden gegen den Bericht der Generalkommission nicht gemacht. Montur wurde aber ein Bezug auf das Gewerkschaftsausschusses, einzigen Gewerkschaften die Beitragsrückstände zu erlassen. Beschllossen wurde mit großer Mehrheit, den Gewerkschaften die Rückzahlung der Beiträge zur Pflicht zu machen. Mit allen gegen eine Stimme wurde weiter beschlossen, die aus dem Jahre 1890 datirende Schulde der Generalkommission im Betrage von M. 17 220 jetzt zu beglichen.

Ein Antrag des Zimmererverbandes, den Gewerkschaftsausschuss zu beschränken, wurde abgelehnt, dagegen wurde beschlossen, die Generalkommission aus 7 Personen bestehen zu lassen.

Eine recht lange und unerquickliche Debatte über die Befreiung oder Nichtzulassung der Buchdrucker-Gewerkschaft sollte den Rest des ersten Verbandsstages aus. Der Mandatssprüfungsausschuss hatte mit 4 gegen 3 Stimmen beflossen, den Kongreß folgende Resolution zur Annahme zu entscheiden:

„Die Kommission hält es nicht für die Aufgabe des Kongresses, sich in die tatsächlichen Streitigkeiten zwischen dem Verbände der Buchdrucker und der Gewerkschaft der Buchdrucker einzumischen. Der Kongreß weist es ab, Schiedsrichter zu sein in diesen Differenzen bei der einseitigen Darstellung des Sachverhalts seitens der Gewerkschaft der Buchdrucker, in dem vorliegenden gebrochenen Zirkular. Der Kongreß erkennt den Verbund der Buchdrucker als die einzige rechtmäßige Organisation an, und sind darum nur deren Vertreter zum Kongreß zugelassen, das vom Centralcomitee der Gewerkschaft der Buchdrucker ausgestellte Mandat Otto Pöllers aber als ungültig zurückzuweisen.“

Die namentliche Abstimmung über die Zulassung Pöllers' hat folgendes Ergebnis: Es stimmten 26 Delegierte, die 116 228 Mitglieder vertreten für und 96 Delegierte, welche 847 034 Mitglieder vertreten, gegen die Zulassung des Delegierten der „Gewerkschaft der Buchdrucker“.

Am zweiten Verhandlungstage kamen zunächst die weiteren Anträge zum Reglementsbericht der Generalkommission zur Diskussion. Der Centralverein der Bildhauer verlangt, daß die von der Generalkommission herausgegebene Statistik berücksichtigt werde. Ein weiterer Antrag der Gewerkschaften will, daß die Generalkommission mehr als bisher den Organisationen mit Zahl und That zur Seite stehe bei Einführung der Arbeits-

Ilosenunterstützung. Der Vorstand des Seemannsvereins wünscht in allen Orten, wo gewerkschaftliche Organisationen bestehen, einen Verfahrensmann, um alle Korrespondenzen und Anfragen auswärtiger Organisationen zu erledigen. Dieselbe Organisation will auch die Generalkommission beauftragen wissen, daß diese Material über internationale Beziehungen in einer Broschüre veröffentlichte. Eine Konferenz der Redakteure des Gewerkschaftspresse (Gotha, 17. August 1898) hatte dem Kongreß eine lange Resolution unterbreitet, in der gefordert wird, daß für Sammlung und Ausgabe eines Materials über Arbeiterverhinderung und Schuß eine Zentralstelle in der Generalkommission eingerichtet werde. Der Vorstand des Holzarbeiterverbands beantragt ungefähr dasselbe und will weiter noch einen besonderen Redakteur für das „Correspondenzblatt“ anstellen, damit das Blatt zu einer gewerkschaftlichen Revue ausgestaltet werde, und ferner soll die Generalkommission einen Jahresbericht als Handbuch für die Gewerkschaftsbeamten, Redakteure und Agenturen herausgeben. Nach diesen Anträgen müßten zu den beiden bisherigen Beamten der Generalkommission noch zwei weitere angestellt werden.

Der Vorstand des Seemannsverbandes beantragt: „Die Zeitung, sowie die Auflösung der zur Durchführung eines Streiks erforderlichen Mittel ist in erster Linie Verbandsarbeit. Demzufolge hat jeder Verband schon in Friedenszeiten für Verteilung eines besonderen Fonds zu sorgen und während eines Streiks sollte ebenfalls in Arbeit befindliche Mitglieder aus Zahlung von bestimmten Erwerbsarbeiten zu verpflichten. Wer längerer Dauer ein Streik steht dann daß die übrigen Verbände durch Vermittelung der Generalkommission zur Ausbringung weiterer Mittel mit heranzuziehen und zwar durch obligatorische Vollzüge. Außerdem sind von der Streikleitung Märkte heranzuziehen, die außerhalb der Verbände in Umlauf zu setzen sind.“

Die Generalkommission beantragt, daß die Gewerkschaften verpflichtet werden, Streikstiften aufzunehmen und so zu führen, daß dieselben mit dem 31. Dezember jedes Jahres ab geschlossen und der Generalkommission zur weiteren Verarbeitung zu übertragen sind.

Das Referat über die Anträge zur Agitation und die Erweiterung der Thätigkeit der Generalkommission erstattet Bericht a. n. n.: Die Anträge der Konferenz der Redakteure der Gewerkschaftspresse und die des Vorstandes der Holzarbeiter sind nicht grundsätzlich verschieden, aber sie dürfen nicht miteinander verneigt werden; denn wenn sie beide angenommen werden, wird die Thätigkeit der Generalkommission ganz außerordentlich erweitert. Der Antrag der Redakteure der Gewerkschaftspresse will auch durch die Zentralstelle die Wahl der Arbeitervertreter an den Gewerkschaften der Arbeitervertretung organisieren. Die Generalkommission soll nicht einen Einfluß auf die Gelehrte ausüben verfügen, sondern sie soll nur die bisherigen Arbeiterversicherungsgesetze mehr im Interesse des Arbeiters ausspielen und nutzbar machen. Die Gewerkschaftspresse ist heute nicht in der Lage, ohne Mithilfe diese Aussage zu übernehmen; daher wendet sich die Konferenz der Gewerkschaftsredakteure an den Kongreß um Bewilligung von Mitteln hierfür. Es soll also bewillzt werden, daß mehr als bisher darauf gewichtet wird, zu verhindern, daß die Arbeiterversicherungsgesetze immer weiter verschlechtert werden und daß mehr als bisher die Arbeiterschaft zu verlassen ist, sich mit der Mutter zu beschäftigen. Hierzu soll nun eine Zentralstelle errichtet werden, die für die Gewerkschaftsbewegung das Material vorbereitet und verarbeitet. Es ist dazu weiter erforderlich, eine Organisation der Wahlen an den Arbeiterversicherungen, zum Einstellen einer Einzelneigung klassenbewußter Arbeiter, die im Vorgerande weit mehr steht als die politische Partei. Eine Erweiterung des Thätigkeitsgebietes der Gewerkschaften über die Erziehung günstiger Wohn- und Arbeitsbedingungen hinaus empfiehlt sich, ist aber aus eigenen Kräften und Mitteln der einzelnen Gewerkschaften nicht möglich. Hier soll die Zentralstelle wirken. Nach den Ratsauflagen der Generalkommission wird diese Zentralstelle einen jährlichen Kostenaufwand von M. 8000 bis zu M. 7000 erfordern, der aus den eigenen Einnahmen der Generalkommission wird bestreiten werden können. Der Antrag des Vorstandes der Holzarbeiterverbände erfordert die Aufstellung zweier weiterer Personen und wird ohne einen Kostenaufwand von M. 20 000 bis M. 25 000 sich nicht durchführen lassen. Überdies dürfen Sie nicht etwa glauben, daß die Annahme dieses Antrages den esferen erlebigen würde.

Die Debatte über die vorliegenden Anträge war eine äußerst lebhafte. Die Anträge der Redakteurenkonferenz und der Holzarbeiter standen zwar nicht vollständig einig, einmal, der zu erwartenden Kosten wegen, weiter wurde aber auch die Bezeichnung ausgeprochen, die geplante Zentralstelle sollte sich zu einem Correspondenzbüro ausdehnen, das die Individualität der einzelnen Gewerkschaftsbüros gefährde. Aber die Meinung war allgemein hocherfreut, daß der Generalkommission größere Aufgaben zugewiesen werden müssen, besonders auch hinsichtlich des „Correspondenzblatt“.

Um den verschiedenen Ansichten Rechnung zu tragen, wurde von einer Beschlusssatzung nach Beendigung der Diskussion Abschluß genommen: es wurde eine Kommission gewählt und dieser die Aufgabe zugeschrieben, die Anträge und zu Tage getretenen Ansichten in eine Resolution zusammen zu fassen. In der Resolution wurden dann der Vorstand und der Generalkommission und des Gewerkschaftsausschusses, sowie die Aufgaben dieser Gewerkschaften festgelegt und mit einer kleinen Änderung vom Kongreß auch mit großer Mehrheit beschlossen. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Der Gewerkschaftskongreß stellt die aus sieben Mitgliedern bestehende Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“. Zur Unterstützung derselben wird von den Centralvorständen der Gewerkschaften, die regelmäßig Beiträge an die Generalkommission zahlen, und den dazu berechtigten Zentralorganisationen ein Vertreter ernannt. Diese Vertretung führt den Namen „Gewerkschaftsausschuß“. Der Zusammensetzung dieses Ausschusses hat nach Bedarf, mindestens aber vierjährlich einmal, zu erfolgen.

Jede Gewerkschaft hat vierjährlich an die Generalkommission einen Beitrag von 3 % pro Kopf ihrer Mitglieder zu zahlen.

Am Anfang einer Geschäftspräiode der Generalkommission sind in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gewerkschaftsausschuß eine Geschäftsortordnung für den Ausbau, die Vertheilung der Menter der Generalkommission und eventuelle Be- und Entlastungen und Remunerationen festzulegen.

Die Aufgaben der Generalkommission sind:

1. Die gewerkschaftliche Agitation namentlich in denjenigen Gegenenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter nicht oder nicht genügend organisiert sind, zu fördern und den Zusammenhang der kleinen, existenzunfähigen Verbände und Zentralorganisationen zu leistungsfähiger Zentralverbänden anzureihen.

2. Die von den Gewerkschaften aufgenommenen Statistiken, soweit für allgemeine Interesse haben, zusammenzuführen und solche über Stärke, Leistungen und Entwicklung der Gewerkschaften, sowie solche über sämtliche Streiks selbstständig aufzunehmen.

3. Ein Blatt herauszugeben und den Vorständen der Zentralvereine in genügender Zahl zur Verwendung an deren Büros zu stellen, sowie den Gewerkschaftsvereinen und Agitationskommissionen zu zuliefern, welches die Verbindung sämtlicher Gewerkschaften mit zu unterhalten, die nötigen Bekanntmachungen zu veröffentlichen und, soweit geboten, deren rechtzeitige Bekanntmachung in der Tagespresse herzustellen hat. Kurze Publikationen sind der Arbeiterpresse zur Veröffentlichung direkt zuzuladen.

4. Pflege der internationalen Beziehungen zu den Gewerkschaften anderer Länder, sowie Sammlung und Ausgabe nach dem Entstehung und Entwicklung dieser Beziehungen der einzelnen Gewerkschaften vorhandenes Materials.

5. Soweit die der Generalkommission zur Verfügung stehenden Mittel hierzu ausreichen und die Gewinnung geeigneter Personen hierfür möglich;

a) Sammlung und Ausgabe eines Materials des Fleisches, der Einzelstaaten und Gemeinden (als Statistik des Deutschen Reiches, Jahresberichte der Fabrikinspektion, der statistischen Landes- und städtischen Amtsstellen etc.), ferner in den Berichten der Handels- und Gewerbeämtern, der Versicherungsbehörden, Krankenkassen etc., sowie in Zeitungen und sonstigen Materialien, speziell für die Gewerkschaftsbewegung.

b) Erweiterung des „Correspondenzblatt“, so daß dasselbe eine regelmäßige Übersicht über alle Vorgänge in den deutschen wie auch ausländischen Gewerkschaften, über die Streikbewegung, über die innere Errichtung und Verwaltung der verschiedenen Organisationen, über wichtige Diskussionen in den Fachblättern, besondere Eigenschaften einzelner Berufe und deren Einwirkung auf die Organisation, Aussage aus den regelmäßigen Abrechnungen der einzelnen Verbände, Berichte über die Geschäftslage, über die Unternehmensorganisationen, über wichtige Prozesse etc., sowie auch das nach der Ausgabe unter a) vertriebene Material enthalten.

c) Herausgabe eines Jahresberichtes der Generalkommission, welcher als Handbuch für alle wichtigen Vorarlamente im Gewerkschaftsbereich von den Gewerkschaftsämtern, Metallwaren, Webbern, wie von allen Mitgliedern und sonstigen Interessenten benutzt werden kann. In dem Jahresbericht sind die jährlichen statistischen Auskünfte über die Zahl und Stärke der deutschen Gewerkschaften und deren Einnahmen und Ausgaben nebst der statistik zu veröffentlichen.

d) die Auflösung der Arbeiter durch geeignete Publikationen über die Bedeutung der staatlichen Arbeitervertretung und die Wahl der Arbeitervertreter zu den hier in Bezug kommenden Gewerkschaften; ferner: Leitung aller diesbezüglichen Wahlen, welche die Entwicklung von einer Zentralstelle aus erfordern.

e) Die allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongresse einzuberufen und die hierzu nötigen Vorarbeiten zu erledigen.

Die Kongresse sind nach Bedürfnis, mindestens jedoch über drei Jahre, einzuberufen. Auf Antrag der Hälfte der bei der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften ist die Generalkommission verpflichtet, einen Kongreß einzuberufen.

Zur Erstellung an diesen Kongressen sind sämtliche Zentralorganisationen und solche Zentralorganisationen berechtigt, welche verbündet sind, sich zentral zu organisieren. In Zweifällen entscheidet der Gewerkschaftsausschuß, Ausgeführungen von der Teilnahme am den Kongressen sind alle Gewerkschaften, welche ohne genügende Entschuldigung mit drei Quartalsbeiträgen im Rückstand sind.

Die Gewerkschaften haben berechtigt, für je 8000 Mitglieder einen Delegierten zu wählen. Kleinere Gewerkschaften wählen einen Delegierten. Wichtige Anträge entscheidet die Zahl der durch die Delegierten vertretenen Mitglieder. Die Generalkommission kann zu denjenigen Berufskongressen, wo es nötig erscheint, einen Vertreter entsenden.“

Als ein weiterer Punkt zu Punkt 2 der Tagesordnung kam zur Verhandlung: „Ist eine bessere Bezahlung der Gewerkschaftsbeamten und deren Sicherstellung bei Alter und Invalidität möglich und im Interesse der Gewerkschaftsbewegung wünschenswert?“ Der Referent Reg. 24 erster konnte, durch ausreichendes Material unterstützt, diese Frage vollauf bejahen. Redner fordert nur eine Erklärung des Kongresses, daß er unter allen Umständen eine Abstellung der Mitglieder für nachhause hält. Der Kongreß kann keine Abhilfe schaffen, weil er die Mitglieder im Einzelnen nicht kennt und nicht dazu da ist, sie nachzufüllen. Über den einzelnen Gewerkschaften soll er es nahe legen und ihnen damit so viel neuen Geist und Mut und Arbeitskraft hinzulegen, daß wir dadurch einen Theil destituiert erreichen, was hier so oft als Ziel bezeichnet worden ist.

Eine den Ausführungen des Referenten entsprechende Resolution wurde mit allen gegen vier Stimmen angenommen. Besonders hervorgehoben ist der Satz der Resolution: „Als vornehmste Pflicht in über den Gewerkschaften aufzugeben, ihre nach längeren Jahren im direkten Dienste der Organisation aufgearbeiteten oder unbalb geworbenen Arbeiter vor der äußersten Not zu schützen, und zwar dergestalt, daß jenen Beamten eine entsprechende Pension geahndet wird.“

Hierzu wurde noch folgender von Döllinger gestellter Zusatzantrag einstimmig angenommen: „Die Generalkommission wird beauftragt, die Schaffung von Einrichtungen einzuleiten und zu fördern, welche den Gewerkschaften die Möglichkeit gewähren, die Pension ihrer Beamten durchzuführen zu können.“

Damit war Punkt 2 der Tagesordnung erledigt und nachdem noch durch den Vorsitz, der um den Beihilfendienst freifindet, Brüder Lefort, Lefort sofort M. 25 000 als Unterstiftung zu übermitteln, der Solidarität der deutschen Gewerkschaften kräftig Ausdruck gegeben worden war, war auch der zweite Verhandlungstag ausgeräumt.

Der dritte Verhandlungstag wurde eingeleitet mit einem referentiellen Bericht Döllinger über: „Das Koalitionsrecht der



erhalten. Erst dann werde man sagen können, daß die Gewerkschaftsbewegung so tief Wurzeln geschlagen hat, daß sie alle Gebäude überbauen wird. Mit Zwangsgeleben werde man den Gedanken der Solidarität in den Arbeitern nicht erlösen. Es wolle den Kongress nicht föhlen; ohne den Ovfer des Dresdener Ausflugsprojektes zu gedenken. Wenn der Kapitalismus diese Leute auch geachtet habe, für die deutschen Arbeiter blieben die Verurteilten Ehrenmänner. Es schließt den Kongress mit einem Hauch auf die deutsche Arbeiterbewegung und die internationale Solidarität. Die Delegierten stimmen begeistert in das Hoch ein.

### Baugewerbliches.

\* Fähigkeit der Bauarbeiter. **W a r m e n.** Beim Abbruch eines Hauses stürzte die Giebelwand ein und begrub den Besitzer des Hauses, sowie eine andere in der Nähe weilende Person. Die Letztere ist tödlich verletzt, der Besitzer selbst wurde tödt unter den Trümmern gefunden.

**E r l i n.** Ein schweres Baunaßfest ereignete sich am Nachmittag des 18. Mai, um 6 Uhr, im Bau Mitterstr. 71. Der Steinträger Buder stürzte von der Leiter herab und stieß, da der Bau nicht genügend abgedeckt war, über zwei Etagen tiefer auf einen eisernen Träger. Der Berufsgenossen erlitt außer anderen gefährlichen Verletzungen einen Schädelbruch so schwerer Art, daß wenig Hoffnung an seinem Aufkommen ist. Der Bau wird von dem Maurermeister Matthäus geleitet. Beneitelt sei, daß die dort beschäftigten Männer gestern Morgen dem Meister mit Entzündung der Arbeit drohten, falls er die schweren Misstände auf dem Bau nicht befehligen werde. Erst als der Bauteil das bindende Verbrechen gegeben hatte, für Befestigung zu sorgen, flügten die Männer wieder an zu arbeiten. Erstwähnlich im Laufe des Tages nichts zur Abstellung der Gefahren; am Abend hatte die Bauleitung die Genehmigung ihrer Leistungsfähigkeit ein Menschenleben gespart zu leben. Ob nun mehr eingezogen wird oder ob auch dieser Fall als Beispiel von Terrorismus der Arbeiter zur Begründung der Zuchthausvorlage Verwendung findet?

**D e f f a u.** (Gig. Ver.) Am Freitag, den 12. d. M., starb der Maurer Gustav Kühnwald von einem Neubau in der Oranienstraße vom dritten Stockwerk herab und erlitt schwer, innere Verletzungen. Er starb am Sonntag Vormittag. Sieben unmutige Kinder weinen ihm nach.

**K e r f e l d.** Am 20. Mai stürzte an einem Neubau eine Maurer ein; zwölf Arbeiter wurden getötet, die beiden Unternehmer schwer verletzt.

**S ü d e n s c h e i d.** Am 19. Mai wurden bei einem Abbruch durch Einsturz einer Mauer drei Arbeiter tödlich verletzt.

**M ü n c h e n.** Auf einem Fabrikneubau auf dem Sendlingerhofe, hier, stürzte am Mittwoch, Abends noch 6 Uhr, ein Tagelöhner infolge eines Fechtstreichs aus dem ersten Stockwerk ab und traf dabei mit dem Kopf zwischen eisernen Träger, so daß ihm die Kopftatze die Scheide abgerissen wurde. Die Rettungsgesellschaft brachte den Verunglückten nach der Chirurgischen Klinik.

**M e h a u.** Der Zimmermann Wunderlich stürzte von einem Hause, an dem er Reparaturen ausführen musste, und erlitt einen komplizierten Unterschenkelbruch.

**D o l h e i n (Württemberg).** Am 19. Mai, Nachmittags, kurz nach 2 Uhr, stürzten die Spannungsverbindungen zwischen den Wohnhäusern der Herren Bensinger und Keller am Platz Josephskirche zusammen und hielten drei Arbeiter mehrere Tage. Soldat Werner des 2. Infanterie-Regiments, 3. Kompanie, welcher eben die Straße passierte, wurde zu Boden geschlagen und erlitt eine leichte Verletzung am Kopf. Der Tagelöhner Balthasar Hänsler zog sich durch den existenten Schlag einen Rippenbruch zu und wurde durch die Sanitätskolonne in das Krankenhaus gebracht.

**S a l a u f l e n.** (Gig. Ver.) Am Sonnabend, den 22. Mai, gegen 4 Uhr Nachmittags, stürzte ein Theil von dem Neubau des Rathauses zusammen. Das Theil besteht aus Mittelbau und zwei. Vorburgen. Der Mittelbau, ein Saal, circa 19 m breit, 24 m lang und 11 m hoch, ist ohne jegliche Zwischenverbindung. Die östliche Seite, 24 m front, stürzte nun am Sonnabend plötzlich zusammen, und als ein Wunder ist es zu betrachten, daß von den vielen dort beschäftigten Männern nur zwei Mann anscheinend leicht verletzt sind. Ein Theil der nördlichen Seite Abends gegen 8 Uhr noch nach, wäre derzeit gleich des Nachmittags mit gefallen, dann wäre ohne Zweifel ein großes Unglück geschehen, denn gerade auf diesen Nachmittags stehen gebüßtem Theil, reiste noch eine Anzahl Männer. Die westliche Front wird jedoch ebenfalls auch abgetragen werden müssen, da dieselbe gänzlich schiefgedrückt ist. Ausgeführt wird der Neubau vom Maurermeister L. Strunk jun. unter Leitung des Herrn Architekten St. Wer die Schuld an dem Einsturz trägt, wird die Untersuchung so wohl ergeben.

\* Eine deutsche Bauausstellung soll im Jahre 1900 in Dresden stattfinden. Zu derselben soll auch ein „Bewilligungssatz“ gefordert werden. Von dem die Geschäftshalle eingefesteten Ausdruck wird nun im Ansehenswert der „Baugewerks-Zeitung“ ein Wettkampf zur Erlangung „gewisser Ideen“ unter deutschen Künstlern ausgeschrieben und dafür Preise von M. 500, M. 300 und M. 200 ausgesetzt. Wir wissen zwar nicht, wie der Veranstalter dieser Bauausstellung sind, es ist aber wohl anzunehmen, daß sich darunter auch eine Anzahl Baugewerbsmeister befindet. Wenn unsere Annahme zutrifft, so ist, jene sollten, dann möchten wir das Augenmerk zukreisend sein, dass, dann auf einige Objekte hinweisen, die unserer unumstößlichen Meinung nach ganz besonders würdig wären, würdig als ein „Bewilligungssatz“ in dieser Ausstellung mit vertreten zu sein. Die baugewerbliche Arbeiterschaft fordert schon seit Jahren befriedigende Ablösung von Baufallenlagen. Errichtung guter und gesunder Gebäude, sowie solche, die den kugelstabilen und statischen Ansprüchen genügen, überhaupt besserer Schutz ihres Lebens und ihrer Gesundheit bei Ausführung der baulichen Arbeiten. Wie wäre es, wenn das Ausstellungskomitee sich dazu entschließen würde, dahin zu wirken, daß auf der Ausstellung Objekte vorhanden sind, die allen Welt es offenbar machen, in welcher bürgerlicher Weise die Unternehmer für das Wohlgehen ihrer Arbeiter bedacht sind. Mit allzu großen Unfissen dürfte diese Sozialabschaltung der Ausstellung wohl nicht verknüpft sein, weil doch anzunehmen ist, daß jeder Unternehmer die damit verbundenen Kosten gerne tragen wird, nur um zu zeigen, daß sie keine Schuld haben an den in jedem Jahre sich steigernden Bauunfällen. Den auf dem Gebiete der Unfallverhütung unbefriedigenden Unternehmern könnte außerdem noch dadurch geholfen werden, daß ihnen durch eine geeignete Person in einem Vortrage der Zweck der Ausstellungssobjekte der, nennen wir sie

Ablösung zum Schutze deutscher Bauarbeiter.“ deutschen Bauausstellung klar gemacht würde. Wenn ihnen dann noch ganz besonders eingeschärft wird, nur solche Gerüste zu bauen, die Bauten in dieser Weise abzudecken, nur solche Bauwerke und Werke also, auf ihren Bauten einzuführen, wie die Ausstellung sie zeigt, dann dürfte der Zweck dieser Spezialausstellung völlig erreicht werden. Wir empfehlen also dem Ausstellungskomitee diesen Vorschlag zur gefälligen Gemüthe.

### An die baugewerblichen Arbeiter Deutschlands!

Arbeitsgenossen! Laut Beschluss des Ersten Bauarbeiter-Schulganges hat sich in Hamburg „die Zentralkommission für Bauarbeiter-Schutz“ konstituiert und ist in Thätigkeit getreten.

Zur Errichtung eines vernünftigen Schutzes für Leben und Gesundheit der Arbeiter wie anderer Verhältnisse im Baugewerbe, um die Lage dieser Arbeiter erträglicher zu gestalten, bedarf es einer energetischen Befähigung im Sinne dieser Kongressbeschlüsse. Vor Allem werden die Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter nach der Richtung vorzugehen haben, daß sie neben der agitatorischen Behandlung dieser Frage in den einzelnen Orten Kommissionen bilden, die sich der Aufgabe unterziehen, die Zustände auf den Bauten vorzufestsetzen zu beobachten, von Zeit zu Zeit eine Kontrolle in besonderer Beziehung zu den Unfallverhütungsvorschriften ausüben und versuchen, die ortsbaupolizeilichen Schutzbestimmungen durchzuführen und ihre Wahrnehmungen in einer geordneten Zusammenstellung der unterzeichneten Kommission einzutragen.

Die Zentralkommission will überall unterstützen und berathen den in ihrer Sache thätigen Personen zur Seite stehen. Die Befreiungsfähigkeit dieser so jämmerlichen Zustände im Baugewerbe bedingt aber auch, daß die fortgeschrittenen, denkenden Arbeiter der einzelnen Berufe sich das einsätzliche Material unseres Bildermarktes zu eigen machen, ganz besonders aber das Protokoll des Ersten Bauarbeiter-Schulganges, das in allerhand Zeit zur Verwendung kommt, aufmerksam studieren. Die Zentralkommission will auch, um den Landes-, Provinzials- und Ortskommissionen ihre Aufgabe zu erleichtern und dem Vorgehenden einen einheitlichen wie gleichmäßigen Charakter zu geben, Anweisungen wie Aufnahmeschemata der Vertrauenspersonen zugehen lassen, aus denen die Direktive unserer gemeinsamen Thätigkeit leicht erschließt ist.

Wenn wir, unbekütt um das Geschrei der Bauhakenlanten, aller Vorher und Hintermänner der Arbeiterausbeutung im Baugewerbe, unbekütt um die Drogungen und Machenschaften der Baugewerkskünster, unsrer Freiheit zu verfolgen, so werden wir — wie auch die Ausschüsse der Regierungsorgane in den letzten Tagen über die Stellungnahme der Reichsregierung zu dieser Frage wieder beweisen — Schrift um Schrift vorwärts kommen. Vor Allem gilt es, für unsere Sache die öffentliche Meinung zu erkämpfen. Alle Faktoren des öffentlichen Lebens: die Wissenschaft, die politischen Kreise, die Parlamente müssen wir für die aller Kultur wie dem Reichsbevölkerung hohesprechenden Zustände im Baugewerbe zu interessieren suchen. In der Presse und den öffentlichen Versammlungen darf die Frage nicht von der Tagesordnung und auch nicht aus der Diskussion verschwinden!!

Mit Festigkeit und zäher Ausdauer müssen wir die Aufgaben, die uns Allen der Erste Bauarbeiter-Schulgang ertheilt, durchzuführen und das gezeichnete Ziel, „die Befestigung der Korruption im Baugewerbe“, zu erreichen suchen. Es braucht wohl hier nicht besonders erwähnt zu werden, daß bei der Vielseitigkeit der politischen Gestaltung in Deutschland, in besonderer Beziehung zu den Vereins- und Versammlungsgesetzen auch ein besondere sachliche Vorgehensweise überall am Platze ist. Es ist deshalb notwendig, die Kommissionen oder die Vertrauenspersonen, die mit der Zentralkommission in Korrespondenz stehen, in öffentlichen Versammlungen aller baugewerblichen Arbeiter am Ort zu wählen.

Die Zentralkommission hat den Genossen G. Heimke zu ihrem Geschäftsführer bestimmt, an den alle Sendungen, Briefe wie Anfragen etc. zu richten sind. Dieselbe wird auch nach jeder Richtung in dieser Sache unterstützend eingreifen. Nun vorwärts!!

### Die Zentralkommission für Bauarbeiter-Schutz zu Hamburg.

G. Blumenberg, Glaser. O. Pessier, Bautischler. Th. Bömelburg, Maurer. Fr. Schröder, Zimmerer. A. Brinckmann, Zimmerer. A. Schröder, Töpfer. W. Hempel, Bauarbeiter. G. Sittenfeld, Stoffateur. R. Herber, Dachdecker. Thielberg, Stoffateur. W. Kaufhold, Steinmetz. A. Tobler, Maler. F. Krems, Bauarbeiter. O. Behnert, Dachdecker. Reineweber, Steinbildhauer. G. Winkler, Maler. Fr. Paeplow, Maurer. P. Will, Töpfer.

N.B. Alle Briefe und Sendungen in Sachen des Baugewerks-Schutzes sind von jetzt an G. Heimke in Hamburg St. Georg, Neue Bremerstr. 16, 1. Etage, zu richten.

### Lohnbewegungen und Streiks.

#### Maurer.

Ausgesperrt sind die Verbandskollegen in Phrik in Pommern und Alzey.

Im Streik befinden sich die Maurer in Augsburg, Dresden, Bremerhaven, Betschin, Torgelow, Behdenick, Helmstedt, Blankenburg a. H., Schönigen, Insel Mügen (das Streitgebiet umfaßt die Orte: Bergen, Bins, Sellin, Göhren, Putbus und Gingst), Braunschweig, Meisenfels, Meissen, Göthen, Stralsund, Güben, Gommern, Tambach, Lüben, Egeln, Velten und Marienwalde.

Sperren sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Weller, Lampé und Rechter in Eidelstedt, Brinkmann in Stellingen für den Baubezirk Langenselde-Stellingen-Eidelstedt und Lübeck, Koch in Wandsbek, Pape und Giese in Pölsig, J. Stralenborg und N. & A. Strehlow in Sonnenburg i. d. Neumark, Scheel, Sayken und Hecks in Bargteheide, H. Jacob und H. Befenthal in Uelzen, Tant & Kunze, Jack & Wandrey und Kleine in Podejuch, Hilberbrandt in Biere b. Schönebeck, Dinklo in Iserlohn, Neiß in Speyer, Bötz in St. Johann und Hermann Küster in Gollnow.

### W a r n u n g !

In Sachsen treibt ein italienischer Agent, Marto, sein Unwesen, indem er für Einführung Maurer anzuwerben sucht, es hat sich aber herausgestellt, daß sie für Meisenfels bestimmt waren. Es ist dies derzeit Chrenemann, der im vorigen Jahre die Streikbrecher für Flensburg beschafft hat. Die Kollegen werden vor diesen Menschen ganz besondern gewarnt.

\* \* \*

Der Streik in Wurzen ist beendet. Der Sohn wird für dieses Jahr 8—10 % erhöht (von 85 auf 88—90 %). Im Oktober soll über die nächsthöheren Bedingungen verhandelt werden. Die Arbeit wurde am 19. d. M. wieder aufgenommen.

Die Sperrt über die Bauten der Maschinenbau-Unterfirma Gustaburg ist zu Gunsten des Maurer beendet.

Die Unternehmer in Ilmenau haben die Forderung der Gelellen, 85 % Stundenlohn, bewilligt und ist damit die Lohnbewegung für dieses Jahr abgeschlossen.

Die Kollegen in Walkenrode haben in diesem Jahre von den Meistern die zumindestens Arbeitszeit bewilligt erhalten; der Sohn hat eine Steigerung jedoch nicht erfahren.

In Gratz (Mügen) haben die Unternehmer die Forderungen der Gelellen, 80 % Stundenlohn, bewilligt. Der Streik hat damit sein Ende erreicht.

In Gr. Ankersleben richteten zu Anfang dieses Jahres die Kollegen die Forderung auf Zahlung eines Stundenlohnes von 80 %; bisher hatte derlei 85 % betragen. Über diese Dörfsbaumeister glaubten die von ihren Kollegen in der Stadt oft geübte Praxis, die Gelellen als das fünfte Maß am Wagen zu behandeln, nachzumachen zu wollen, sie gaben einfach auf die wiederholten Schreiben der Kolonialmission gar keine Antwort. Da nun aber tatsächlich eine Lohnsteigerung von 8—10 % eingetreten ist und außerdem noch eine für den Ort herkömmliche Zahl von nicht organisierten Kollegen vorliegen ist, die einer Lohnsteigerung hindern, in den Weg getreten wäre, beschloß eine Mitgliederversammlung, für dieses Jahr vom weiteren Schreiben zur Erlangung der Forderung Abstand zu nehmen.

Um welche „freibare“ Weiße Streiks und Sperrt seitens der Maurer infiziert werden, darüber folgender Beleg aus der „Baugewerks-Zeitung“:

Der in rigorosster Weise über das Baugewerbe von Heinrich Koch in Wandsbek verhängte Sperrt liegt folgende Thatsachen zu Grunde: Herr Koch beschäftigte auf einem kleinen Bau am Jenfelder Weg 4 Maurergesellen mit Allorbarbeit. Sie erhielten wöchentliche Abholzahlguthaben, welche den ortsüblichen Stundenlohn überstiegen, indem sie 85—75 % pro Stunde erhielten. Die Leute waren mit diesem Zahlungsmodus ganz zufrieden, aber nicht der Vorstand des Verbandes der Maurer. — Diese Herren wurden jedoch von Herrn Koch vom Betriebe entfernt und insgesamt wurde als Gegenleistung über dessen Gehalt die Sperrt verhängt, weil er mit dem Vorstand des Verbandes nicht unterhandeln wollte. Es wurden Plakate an den Straßenläden angebragt, Flugblätter herstellte etc. In der letzten Versammlung des Verbandes der Maurer wurde sogar beschlossen, daß die Sperrt nicht eher aufgehoben werden sollte, bis alle Kosten, welche dem Verbande durch dieselbe verursacht werden, von Herrn Koch beglichen wären. — Anschließend solcher Vorortmissen wagten es Männer, wie „Der Grundstein“ und „Der Bimmerer“, noch unausgefeiert, daß Vororten ungerechtfertigter Forderungen seitens der Arbeiterschule und Anwendung der rigorosesten Mittel zur Erzwung bestehen zu wollen zu stellen.

Allso weiß Herr Koch statt des ortsüblichen Gehaltes von 60 % und 75 % zahlte, verhängte der Vorstand des Verbandes der Maurer die Sperrt über die Koch'schen Bauten. Wirklich unterdrückt, von diesem Vorstand. Wir haben bisher immer geglaubt, Koch wolle auf den in Betracht kommenden Bauten statt 60 nur 50 % zahlen; denn so wurde uns — zwar nicht von dem Verbandsvorstand, aber von den Wandsbeker Maurern berichtet. Nun sind wir aber herzlich froh, daß uns die „Baugewerks-Ztg.“ das richtige Licht aufgeteilt hat. Eines will uns nur nicht in den Kopf: daß der Verbandsvorstand, und noch dazu gegen den Willen der Wandsbeker Maurer, die Sperrt verhängt haben soll. Sollte nicht doch etwas der Schrift der „Baugewerks-Ztg.“ etwas fehlt statt — fünfzig?? Wir glauben, die Wandsbeker Maurer werden ein sehr langes Sündenbock in Herrn Koch aufstellen können.

Blankenburg wurde in der verflossenen Woche wiederum von Italienern heimgesucht, doch gelang es auch diesmal, den

Zugang wieder abzuschieben. Nun haben die Unternehmer 100 Galizier angekündigt. Unsere Kollegen sehen auch diese Landplage mit Ruhe entgegen. Wenn es den Unternehmern wirklich gelingt, die Galizier-hier zu schaffen, werden die Blankenburger Mauern der Verfolgung Blankenburgs nicht entgegentreten; sondern den Blankenburger Staub von den Pantoffeln schütteln und sich anderwärts ein Heim gründen.

Aus Helmstedt und Schöningen im Bevernser Kreis nicht zu berichten. Der Streit dauert in beiden Orten fort.

In Staßfurt haben einige Unternehmer, die erst in diesem Frühjahr abgeschlossene Vereinbarungen durchbrochen. Sie zählen nach ihrem Besieben 32-40 % und sagen, bei dem Ablaufe kann nicht mehr heraus. Die Abmachungen gehen aber dahin, dass auch bei Ablaufarbeiten 40 % Stundenlohn garantiert werden. Wenn die im Vertrag kommenden Unternehmer den letzten Wochenstich die Sperrre nicht geändert haben und das Versprechen geben, in Zukunft die Vereinbarungen inzuhalten, soll die Sperrre verhängt werden.

In Weissenfels standen in der abgelaufenen Woche noch 61 Kollegen im Streit. Etwa über 100 Kollegen sind abgereist und 89 Mann arbeiten als Streikarbeiter.

Der Streit in den Unterwerken Premerhavens-Gesellmeinde-Leebe besteht unberandert fort. Unsere Kollegen leben zwar der Hoffnung, dass die Mehrzahl der Unternehmer gleich nach Pfingsten die Forderungen beflüssigen werden, nichtsdestoweniger muss für alle Kollegen die strenge Parole gelten: Zugang fern zu halten! Bisher haben sich Unternehmer, die 80 Gesellen beschäftigen, beflüssigt. Die Zahl der Streikarbeiter beträgt 78 und 80 Streikende waren in der abgelaufenen Woche am Drie. Die Unternehmer wollen die Fassadenarbeiter, die bisher nicht misstrauen, deren Arbeit aber auf die Weige geht, veranlassen, Mauerarbeit und den Innensputz herzustellen; die zunächst in Wachtkommenden Puter haben sich aber mit den Streikenden solidarisch erklärt, ebenso einige Tischler, die Zimmerarbeiter berichten werden sollten. Zu Gunsten der Mauer füllt noch in's Gewicht, doch zu Pfingsten mehrere Lehrlinge Geselle werden, die sich hoffentlich sofort den Streikenden anschließen und, wenn notwendig, auch sofort das Streitgebiet verlassen.

Die Nüruberger Bauunternehmer, denen seitens der Lohnkommission der Maurer und Steinhauser die Forderungen der Gesellen unterbreitet wurden, haben diese Forderungen in recht höflicher Weise abgelehnt. Wahrscheinlich wird es zum Streit kommen.

Aus Gollnow wird uns mitgetheilt, dass die Sperrre über den Fünfzehnmeister hier zu verhängt ist, weil er einen Kollegen maßregelt. Den Nüruberger Maurer hat dagegen die Forderungen der Gesellen anerkannt.

Die Unternehmer in Berlin sind kontaktaufrecht geworden. Am 16. April d. J. wurde mit ihnen ein Arbeitsvertrag vereinbart, der bis zum 31. März n. J. Gültigkeit haben sollte. Doch der Handel muss wohl ledig geworden sein, denn ohne den geringsten Anlass dazu haben sie die Verabredungen einfach durchbrochen. Die Gesellen haben deshalb beschlossen, die Meister durch einen Streit zur nothmöglichen Anerkennung ihrer Forderungen zu zwingen.

Der Streit in Güsten wird auf beiden Seiten noch mit großer Energie aufrecht erhalten. Die Meister müssen jedoch von den Bauplatten agt bedrängt werden, denn sie lassen jetzt das Gericht aussprechen, dass sie mit einem Unternehmen in Unterhandlung stehen, der ihnen 100 bis 150 fremde Maurer beschaffen will. Wo dieser "Mästleßlerant" die 150 fremden Maurer hernehmen will, wird allerdings verschwiegen, deshalb ist wohl auch anzunehmen, dass die Drohung unausgeführt bleibt. Der Streit dürfte wohl in der Woche nach Pfingsten ein für die Gesellen günstiges Ende erreichen, wenn die Meister sehen, dass ihre Schrecklichkeit wirkungslos geblieben sind.

In Marienwalde befinden sich die Kollegen seit vier Wochen im Lohnkampf. Von den sechs Unternehmern am Drie hat einer beflüssigt und bei den anderen arbeiten 26 Arbeitswillige zu den alten Bedingungen. Im Streit befinden sich noch sechs Kollegen, die übrigen sind abgereist. Da voraussichtlich nach Pfingsten auch ein großer Teil der Arbeitswilligen abreisen wird, so ist ausdrücklich vorab zu verbieten, während die Sperrre Mauern auszuteilen. S. Die Direktion des Vereins zu erinnern, wenn sie es für notwendig erachtet, die Sperrre noch weiter auszudehnen.

Obgleich die Kollegen in Weimar unter starken Zugang zu leiden hatten, ist der Stand des Streits kein ungünstiger, da alle Streikenden, bis auf neun, im Laufe der letzten Woche zu den neuen Bedingungen in Arbeit getommen sind. In dieser Woche ist wahrscheinlich der Streit beendet worden, doch dürfen die Bauten der Innungsmaster gesperrt bleiben. Zugang ist deshalb nach wie vor streng fern gehalten werden.

Die Kollegen in Dresden stehen in einer Lohnverhandlung. Im vorigen Jahr wurde von unseren Kollegen ein Stundenlohn von 47 & gefordert. Es kam zu Unterhandlungen mit den Innungsmästern, und bei dieser Gelegenheit erklärten dieselben, es würde ihnen in nächster, also in diesem Jahr nicht auf 50 & ankommen, wenn sie die Gesellen vorläufig mit einem Lohnaufschlag von 2 & beglücken wollten. Unsere Kollegen gingen darauf ein, in der Erwartung, dass ihnen das Versprechen in diesem Jahr gehalten würde. Aber sie sollten sich enttäuscht sehen. Als unsere Kollegen in diesen Frühjahr wieder um Unterhandlungen nachsuchten, erhielten sie zur Antwort: Mit einer Lohnkommission unterhandeln wir nicht! Die Innung beschloss dann, den Lohn für dieses Jahr auf 43 & festzusetzen, was gleichbedeutend war mit einer Lohnherabsetzung um 2 &. Die Kollegen sind nur nicht gewillt, sich dieses ruhig gefallen zu lassen, sie sind vielmehr genehm, ihre alte Forderung nicht nur allein aufrecht zu erhalten, sondern sie haben sie auf 50 & erhöht, da dieser Lohnsatz selbst nach Ansicht der Innungsmäster für einen Dresdner Maurer nicht zu hoch ist. Wenn die Meister die Forderung nicht bewilligen, dann wird es nach Pfingsten wahrscheinlich zu einem Streit kommen.

Die Kollegen in Borne richteten im Januar d. J. an die Unternehmer ein Schreiben, wonit sie außer den zehntümigen Arbeitszeit einen Minimal-Stundenlohn von 35 & und einigen anderen Forderungen, das Verlangen stellten, dass die Unternehmer künftig auch die Lieferung der Kalk- und Wassergeräte übernehmen sollten. Zum Schluss wurde noch die Errichtung ausgeschlossen, dass kein Geselle wegen seiner Zugehörigkeit zur Organisation gemobbt werde. Die Unternehmer haben darauf zwar die zugesetzte Arbeitszeit zugestanden und einen Höchstlohn von 33 & beflüssigt, alle anderen Forderungen aber, insbesondere auch die der Lieferung von Kalk- und Wasserbehältern abgelehnt. Am Schluss ihres Arbeitsaristes haben sie einen, die Gesellen geradezu herausfordernden Pausus angehängt,

der wie folgt lautet: "Agitatorische Büchereien werden während der Arbeitszeit und auf der Baustelle nicht Geduldet und mit sofortiger Entlassung geahndet." Im Bezug auf diesen Pausus haben die Gesellen die ganz richtige Antwort gegeben, dass ihnen bei der Arbeit gar keine Zeit zur Agitation bliebe, während der Bauten müsste es aber ihrem Gewissen überlassen bleiben, womit sie sich beschäftigen wollten. Die Befreiung der Kalk- und Wassergeräte betreffend, meint das Autowortschreiben der Gesellen darauf hin, dass diese sehr schon den Baugebäuden den Meistern geliefert werden; es sei nicht recht ehrlich, worum man dies nicht auch den Einheimischen gegenüber tun wolle, diese hätten wohl eher ein Recht dazu, da sie doch ihre Arbeitszeit den Meistern Jahr ein Jahr aus zur Verfügung stellen. Die gestellten Forderungen wurden aufrecht erhalten und die Meister nochmals erneut mit der Lohnkommission in Unterhandlungen einzutreten zu wollen. Wenn die Unternehmer die Unterhandlungen ablehnen sollten, dann soll nach Pfingsten die Arbeit eingestellt werden.

In Augsburg sind die Kollegen am Dienstag voriger Woche, wie bereits mitgetheilt, in den Streit eingetreten. Es haben 703 Kollegen die Arbeit eingestellt, 40 arbeiten zu den neuen Bedingungen und 100 wohnen sich dem Streit nicht ausgeschlossen. Etwa 200 Streikende waren schon vorige Woche abgereist und weitere 200 werden inzwischen Augsburg den Mästern gelebt haben. Für die Unternehmer ist der gesamte Polizei-Apparat mobil gemacht worden.

Die Mauern Ludwigshafens stehen seit dem 20. Mai im Streit. Georbert wird: Beleidigung der Ablaufarbeit, Minimallohn von 50 & (für Gesellen unter 18 Jahren 45 &) und zehntümige Arbeitszeit. Die Arbeitszeitverlegung erfolgte fast-einstimmig.

Zugang von Mauern ist fern zu halten von Mainz, da die dortigen Zimmerer seit einigen Wochen im Streit befinden. Über 800 Maurer müssen schon abreisen.

### Stukkateure.

Die Sperrre ist verhängt über die Firma Bauch & Häuser in Breslau, Krug, Behrens, Ernst Breuer, Mertens, Rahmer und Heder in Düsseldorf, Gottlob Wiesel in Pforzheim (von letzterem Orte ist Zugang fern zu halten, da der Geschäftsgang dort ein flauer ist). Zugang ist weiter fern zu halten von Münster i. W., Dresden, Leipzig und Berlin.

Aus Kopenhagen wird unter dem 19. Mai telegraphisch gemeldet: Da die Verhandlungen in der Angelegenheit der Sperrre im Tischlergewerbe zu vorläufig nicht ausgleichbaren Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern geführt haben, beschloss der Arbeitgeberverein: 1. Von nächsten Mittwoch die Sperrre auszudehnen, so dass dieselbe auch alle Arbeiten im Zimmer, Maurer, Maler- und Klempnergewerbe, sowie alle Eisenindustrie umfasst. 2. In den Ziegelerien und Kalkbrennereien zu verbieten, während die Sperrre Mauern auszuteilen. 3. Die Direktion des Vereins zu erinnern, wenn sie es für notwendig erachtet, die Sperrre noch weiter auszudehnen.

### Aus unserer Bewegung.

(Mediationsstilus für Versammlungsberichte und Eingangsdispositiv Montags Abends 8 Uhr.)

Die Versammlung der Zahlstelle Altenstein am 10. d. M. war von 50 Mitgliedern besucht; außerdem traten noch zehn Kollegen dem Verbände bei. Es wurde beschlossen, einen Schrank zur Aufbewahrung der Zahlstellenunterschriften und für den Kassenarbeiter einen verlässlichen Behälter anzuschaffen. In "Verschiedenes" lies Kollege Peter daran hin, dass auf den Bauten gar viele und arge Missstände vorhanden sind, die zu befehligen Pflicht und Zugang der Zahlstelle sei. Über diese könne ihren Wünschen nur dann den jüngsten Nachdruck geben, wenn möglichst alle Maurer ihr als Mitglieder angehören. Die Kollegen müssen also dahin wirken, dass dieses Ziel bald erreicht werde. In Alsen lagte am Sonntag, den 14. Mai, eine öffentliche, gutbejubigte Mauerversammlung im Saale "Zu den zwölf Aposteln". Der Deutschnächste der Zahlstellen Alsen, Simon Müller, gab einen ausführlichen Bericht über den seitherigen Verlauf der Ausstellung. Als vor drei Wochenüber erste Vorsteigende, Kollege Bömelburg, hier erschien, um eine Unterhandlung zu verabsuchen, waren nur zwei von den acht Meistern erschienen, und diese erklärten, dass sie allein nichts machen könnten. Noch rücksichtsloser zeigten sich die Herren aber dann: trotzdem Alles bislisch zu einer Unterhandlung durch Kollegen Silberschmidt eingeladen waren, was gar keiner erschien. Kollege Silberschmidt kritisierte äußerst scharf das Verhalten der hiesigen Meister. Besonders erachtete er die übrige Arbeiterschaft, den Maurern moralisch zur Seite zu stehen. Großer Beifall wurde dem Redner zu zollen, welcher es verstand, die Sache musterhaft darzutun. Der Vorsteigende schloss dann mit einem dreifach donnernden Applaus die gesammelten deutschen Gewerkschaftsorganisationen bei der Versammlung.

Am Donnerstag, den 4. Mai, fand in Barmen eine öffentliche Mauerversammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung fiel Kollege Ecke in aus Zwischen einen lehrreichen Vortrag über „Arbeiterorganisationen und die Unternehmerberücksichtigungen“, welcher mit lebhaften Beifall aufgenommen wurde. In der Diskussion kritisierte Ecke auf die Laune der Kollegen und forderte die anwesenden Kollegen zur Agitation auf, um einmal ein bisschen Leben in die Zahlstelle Barmen zu bringen. Als Delegierter zum Gewerkschaftskongress wurden die Kollegen Sünderfeld und Schulz gewählt.

Die Zahlstelle Borsig hielt am 7. Mai eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Im ersten Punkt der Tagesordnung: „Lohnfrage“, wurde beschlossen, am Ort einen Stundenlohn von 35 & zu fordern. Die Kollegen, die diesen Lohnsatz nicht erwarteten, sollen die Arbeit niedergelegen und unterliegen werden resp. Nachgeliefert erhalten, um sich in anderen Orten Arbeit suchen zu können. Bezüglich des zu zahlenden Streitfondsbetrages wurde beschlossen, der Beitrag für die auswärtig arbeitenden Kollegen, die unter 3 & täglich verdienen, bis zum 6. Mai auf 20 & und von da ab auf 10 & wöchentlich festzusetzen.

Zu Berlin hielten die Puter am Mittwoch eine öffentliche Versammlung in den Arminihallen ab, in der zunächst Dr. Schulz den Bericht der Lohnkommission erstattete. Nach den Ausführungen des Redners ist die Gewerkschaftslonktur in diesem Frühjahr für die Puter eine außerordentlich glänzende. Trotz dieses Umstandes hat es bisher doch ein Theil der Puter verhindert, in nachdrücklicher Weise für die Annahme des aufgestellten Tarifs einzutreten. Allerdings haben in der letzten Zeit mehrere Arbeitseinstellungen stattgefunden, die fast alle nach kurzer Dauer und infolge der Vermittelung der Lohnkommission zu Gunsten der betrieblichen Arbeitnehmer verlaufen sind. Die von den Putern auf die ablehnende Antwort der Unternehmer hin beschlossene Verkürzung der Arbeitszeit ist bei heutige allgemein durchgeführt. Bei der Lohnkommission sind zur Zeit insgesamt 182 Bauten gemeldet und haben 1610 Puter Sammelarten erhalten. Nach dem probatorischen Rattenbericht, den Ekel in erstattete, betrugen die Einnahmen seit dem 10. Dezember 1898 infolge des alten Bestandes, insgesamt M. 10 602,97, die Ausgaben M. 1720,55, so dass ein Bestand von M. 8892,42 verbleibt. Nachdem als Stellvertreter Schulz, Burchmann und Bandfeld gewählt waren, wurde beschlossen, dass von nun an vierstündig eine rechtzeitige Abrechnung von dem Träger des Tarifs erfolgen soll. Hierauf berichteten Schulz und Burchmann über die Aktivität der Gewerkschaftscommission, wobei sie besonders auf die Erhöhung der Beitragsleistung, die sich durch die Anstellung des zweiten Gewerkschaftsbeamten notwendig mache, hinauwiesen. Nach einer längeren Debatte, in der sich fast alle Redner gegen die verlangte Erhöhung von M. 40 auf M. 85 pro Jahr aussprachen, gelangte ein Antrag zur Annahme, die Beitragsaufnahme über die Bevölkerung aufzuteilen, bis der Delegierte über die Verwendung der Gelder weitere Information einholte und hierüber Bericht erstattet hat. Ein mobitiver Antrag von Burchmann, das Verhältnis zur Gewerkschaftskommission zum nächsten Jahre zu rütteln, wurde abgelehnt. Als Delegierter wurde Johann S. Barge als Stellvertreter Burchmann gewählt. Eine Sperrre erregte Diskussion entpankte sich hierauf über die von den Puterträgern an die Puter gestellten Forderungen. In der gemeinschaftlichen Sitzung ist eine Einigung nach dem Bericht, den Schulz gab, nicht erzielt worden, insbesondere deshalb, weil die Puter sich prinzipiell nicht als Arbeitgeber mit ihren Forderungen an die Unternehmer vertriefen. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass die Börne des Trägers er hoh ist worden und die der Puter nicht. Außerdem ist von den Putern eine Verkürzung der Arbeitszeit erbeten worden, die auch den Trägern sehr wesentlich zu Gute kommt. Schliesslich wurde auch, dass die Träger vornehmlich immer die organisierten Puter in Auftritt nehmen, während sie bei den Kollegionen der Industrieträger, die auch allgemein mehr leisten müssen, keine höheren Löhne forderten. Ferner wurde bemängelt, dass der am 10. April von den Trägern beschlossene Tarif neben den Lohnauszahlungen Forderungen enthält, die für die Puter überhaupt unannehmbar sind. Unter Anderem soll für den Wohnungsbau bzw. bei dortigen Anlässen nicht der wirkliche Bauunternehmer, sondern der Puter die Verantwortung übernehmen und die Folgen zu tragen haben. Das Arbeitsvertrag wird gleichfalls unentgeltlich und in brauchbarem Zustande von den Putern verlangt. Außerdem wird gefordert, dass zwei Träger so lange beschäftigt werden, wie die Sperrre dauert. Der Puterträger Beyer verteidigt hierauf die in dem Tarif enthaltenen Forderungen und erklärt, dass sich seine Kollegen mit ihren Forderungen im unterscheiden, die gegenwärtig üblichen Arbeitsverträgen nicht Platz geöffnet hat. Sie betrachten die Puter als ihre Arbeitgeber und überlassen es diesen, mit den Bauunternehmern solche Preise festzusetzen, dass sie den Forderungen des Trägers gerecht werden können. (Die Träger machen es sich in reit begreiflich, um eine Verbesserung ihrer Lage zu erzielen. D. Red.) Unter lebhaften Brobst der anwesenden Puterträger wurde Johann, wie bereits einmal im vorigen Jahre, beschlossen, über den beantragten Tarif der Träger zur Tagesordnung überzugehen. Es wurde hierbei den Trägern beigegeben, ihre Forderungen direkt an die Unternehmer zu stellen, bevor durch Arbeitseinstellung dieselben zur Durchführung zu bringen, wobei die Puter sie moralisch in Altenstein unterstützen werden. — Von einem Schreiben der Mauerversammlung im Saale "Zu den zwölf Aposteln".

Die Mitgliederversammlung der Zahlstelle Calbe (Saale) am 7. d. M. musste um eine Stunde verlegt werden, weil die Mitglieder, in ihrer Laune nicht redigierlich erschienen waren. Beim Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende das Abzeichen des Kollegen Böhrke zu bestaunen. Das Abzeichen des Verstorbenen wurde durch Erben der Mitglieder von ihren Söhnen gegeben. Alsdann wurde beschlossen, für dieses Jahr einen obligatorischen Streitfondsbetrag von M. 3 einzuführen. Das diesjährige Stiftungsfest soll am 17. Juni in der Reichskapelle stattfinden. Unter "Verschiedenes" wurde auf Antrag des Kollegen Schulze beschlossen, verstorbenen Mitgliedern 20 Kollegen als Geilge zu stellen, die sich abwechselnd der Seele nach abholzen haben; wer verhindert ist, hat einen Vertreter zu stellen, und wenn er dieses unterlässt, so muss er M. 1 Strafe zahlen. Bei der Beerdigung soll die Tochter mitgetragen werden.

Zur Mitgliederversammlung der Zahlstelle Celle am 7. Mai wurde zunächst beschlossen, zur Unterstüzung der Witwen einen Beitrag von 50 & pro Mitglied zu erheben. Der Streitfonds wurde ein Beitrag von 10 & für die Monate April und Mai festgelegt, doch wurden die freudigen und lebhaften Mitglieder durch den Kollegen Böhrke zu bestaunen, einen etwas höheren Beitrag zu zahlen. Ein Gesuch des ausgeschlossenen Kollegen Giesecke um Wiederaufnahme wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgehalten. Da noch eine große Zahl Mitglieder aus dem Vorjahr Beitrag schuldet, verlangten mehrere Kollegen, dass gegen die Säumigen ganz energisch vorgegangen werde. Kollege Schröder erbot sich, noch einmal den Bericht zu machen, um die Beiträge einzubringen, wenn ihm das nicht gelingt, dann soll in der nächsten Versammlung

darüber berathen werden, welche Schritte weiter zu thun sind. Zum Schlüsse verlas der Kassirer die Abrechnung vom ersten Quartal. Dieselbe wies für den Streifonds eine Einnahme von M. 16,02 auf und für die Hauptkasse waren M. 27,80 vereinbart worden.

In Flensburg tagte am 4. Mai die regelmäßige Mitgliederversammlung; verschiedene wichtige Angelegenheiten standen auf der Tagesordnung. So war unter Anderem den Kollegen Peter Sommerstet aus Flensburg und J. C. Fräkmüller aus Wedelburg vom Vorstande die hiesige Mitgliedschaft eingegangen, sie möchten sich bis zur nächsten Versammlung erläutern, ob sie ihren Verpflichtungen nochmals wolle. Da die betreffenden beiden Kollegen es aber nicht der Mühe wert hielten, eine Antwort zu geben, wurden sie laut S. 18 des Statuts ausgeschlossen. Sodann wurde beschlossen, den Kollegen John, welcher während des Streifs in Neumünster als Unternehmer fungirt hat, als Mitglied aufzunehmen. Beschlossen wurde ferner, Mitte Juni ein Kindervergnügen nebst Ball auf dem Schützenhof abzuhalten, und wurde hierzu das Festkomitee gewählt. Gestagt wurde, daß die Landgärtner sich so gegenwärtig in den Versammlungen seien, ließen es, wurde demselben angehinkert, im Wohlstand eine Hülfsschäftsstelle zu gründen. Und dann wurden die Kollegen aufgefordert, sich mehr am Abonnement der Arbeiterzeitung zu beteiligen („Schlesw.-Holst. Volkszeitung“) und nicht mit Arbeitswilligen zu verfehlern, sondern mit Beratung zu strafen.

In der Mitgliederversammlung der Zollstelle Gr. Annenfelde am 7. Mai wurde beschlossen, jedem verstorbenen Mitgliede einen Nachruß zu widmen und einen Krans zu spenden. Weiter erklärten sich die Kollegen einstimmig bereit, an dem am 30. Juli in Neuhausen stattfindenden Gewerkschaftsfest teilzunehmen. Sodann verlas der Kassirer die Abrechnung vom 1. Quartal, gegen die Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Versammlungen finden jeden Sonntag nach dem Erste im Monat, Nachmittags 2 Uhr, im Schoß'schen Hofe statt.

In Grünberg fand am 9. Mai eine Baufabrikerversammlung statt, in der Kollege C. Höhn ebenfalls und zwar über dasselbe Thema referierte. Auch diese Versammlung war stark besucht und nahm einen guten Verlauf.

Am 8. Mai fand in Südstadt a. M. eine öffentliche, ziemlich gut besuchte Maurerversammlung statt, in welcher Kollege Silberschmidt Berlin einen gut durchdachten Vortrag hielt. Er wies ganz besonders darauf hin, daß es nothwendig sei, wollte man seine Forderungen verbessern, die Organisation zu stärken, wenn dies geschehen sei, könne man auch Forderungen stellen. Man dürfe nicht vergessen, daß das Unternehmersum, obgleich an Zahl bedeutend geringer als die Arbeiter, doch wirtschaftlich wichtiger als diese ist, und auch mehr hier zu voreingenommen sei, wenn es sich um die Abwehr von Arbeiterforderungen handle. Nachdem Kollege Silberschmidt dann noch verschiedene Ratschläge erhielt hatte, wie die Organisation zu stärken und auszubauen sei, forderte er die Kollegen auf, in diesem Sinne zu wirken; keiner dürfe die Versammlung verlassen, ohne Mitglied des Verbändes geworden zu sein. An der Diskussion über den Vortrag beteiligten sich die Kollegen Pöhlmann und Kraus, die sich ebenfalls im Sinne des Referenten ausprägten.

Die Zollstelle Kiel hielt am 10. Mai eine recht gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Es wurde beschlossen, in Elberfeld oder Wesseling ein Sommervergnügen abzuhalten; die Kollegen Klüwer, Schluß und Fräkmüller sollen das Maßregeln veranlassen. Ein Antrag eines Kollegen bezüglich einer Fahne wurde abgelehnt. Diejenigen Kollegen, die bei einer Vertheidigung eines verstorbenen Mitgliedes lebten oder sich erst nach der Vertheidigung entschuldigen, sollen jedesmal M. 2 Strafe bezahlen. Beschlusse wurde weiter noch, daß Protokoll des letzten Verbandsstages obligatorisch einzuhören.

In Neisse fand am 8. Mai eine öffentliche Maurerversammlung statt, in welcher Kollege C. Höhn aus Stolp einen 1½ stündigen Vortrag hielt über: „Unternehmerverbände und Arbeiterorganisationen“. Die Ausführungen des Redners wurden mit großem Beifall aufgenommen.

In Neunkirchen tagte am Sonntag, den 14. Mai, eine öffentliche Maurerversammlung im Hotel des Wirths Herrmann am Marktplatz. Die Versammlung war von den Kollegen in St. Johannis einberufen und wurde auch von ihnen geleitet. Das Referat über „Zweck und Nutzen der Organisation“ hielt Kollege Lampert aus St. Johannis. Er führte den Neunkirchner Kollegen so richtig wie sie lediglich Lage vor Augen, namenslich fügte er ihnen die Schäden der überlangen Arbeitszeit nachzuweisen und machte ihnen klar, daß eine Anerkennung nur möglich sei, wenn hier am Orte eine reine Organisation zu Stande käme. Der Vortrag des Kollegens Lamperts war denn auch von Erfolg gekrönt, denn es ließen sich sofort 16 Kollegen aufnehmen. Zu dem überwachenden Beamten war auch der Bürgermeister von Neunkirchen erschienen. Dieser stellte die St. Johanner Kollegen als Sozialdemokraten hin, und die Anwesenden müßten sich hüten, mit den Sozialdemokraten in Verbindung zu treten. Es wurde ihnen aber sofort klar gemacht, daß dies keine politische, sondern eine Gewerkschaftsversammlung sei. Da Niemand mehr in die Diskussion eingriff, wurde die Versammlung geschlossen. Wir hören fest, daß es in nächster Zeit möglich sein wird, hier am Orte eine Zollstelle zu gründen. Vorläufig sind die Neunkirchner Kollegen als Einzelmitglieder in St. Johannis angemeldet, weil es an geeigneten Kräften fehlt, eine Versammlung zusammen zu bekommen.

In Ohlau fand am 8. Mai eine öffentliche Baufabrikerversammlung statt. Die Beteiligung war so stark, daß das Total vollständig gefüllt war. Um 8 Uhr wurde die Versammlung mit Bekanntgabe der Tagesordnung eröffnet und nach erfolgter Vorlese der Kassenbericht erhielt Kollege Georg Thönne aus Kassel das Wort zu einem Vortrage über: „Unternehmerverbände und Arbeiterorganisationen“. Redner zog einen Vergleich zwischen beiden Organisationen, wobei die Organisationen der Arbeitgeber schlecht wegglänzen. Er begründete dann eingehend die Nothwendigkeit der von den Arbeitern erreichten Stile und wies besonders auf die im Baugewerbe vorhandenen Missstände hin, namenslich auf das moderne Baupräfusaltenium und auf den Muster mit Grund und Boden, ferner auf das Unterbieten bei Submissionsen. Hier wäre für die Unternehmerverbände ein Feld der Tätigkeit und hier zeige es sich auch, daß sehr wohl bessere Löhne gezahlt werden könnten. Mit einer nochmaligen Aufforderung, die Organisationen beizutreten, fasste Redner seine Ausführungen. Um 10 Uhr schloß der Vortragende die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf die Arbeiterbewegung.

In Quedlinburg tagte am Sonntag, den 7. d. M., eine öffentliche Versammlung der Maurer, welche trotz des schlechten Wetters gut besucht war. Über das Thema: „Organisation und Nutzen derselben“, hielt Kollege Schlinke Stettin in längerer Rede einen gut ausgeschilderten Vortrag, welcher an Deutlichkeit und Berücksichtigung nichts zu wünschen übrig ließ, so daß wohl auch der Beschränkte zu der Überzeugung gelangten ist, daß eine Verbesserung seiner Lage nur in einem festen Zusammenhalte der deutschen Maurer zu finden ist. Über unsere Zollstelle selber zu berichten, konnten wir zum Glück der Kollegen nur das Werk sagen; die Steuern werden plakatmäßig gezahlt, Versammlungen auch gut befürdet, und gewinnt das gegenwärtige Vereinigen nach dem vorjährigen Streit immer mehr Raum, so daß wir mit guter Voransicht auf ein festes Bestehen der Zollstelle rechnen können. (Drubo! Die Redaktion.)

In Weissenburg tagte am 18. Mai eine gut besuchte Mitgliederversammlung. Kollege Gerhard erstattete Bericht vom Verbandsstag. Sodann beschwerte sich der Bevollmächtigte, daß er von verschiedenen Kollegen in einer Arbeitsangelegenheit verleumdet worden sei. Er unterbreitete der Versammlung den Sachverhalt und erfuhr, darüber eine Entscheidung abzugeben. Die Versammlung war der Meinung, daß der Bevollmächtigte in Schuß zu nehmen sei. Nachdem stellte der Bevollmächtigte die Frage, ob die Kollegen gewollt sind, sich das Protokoll vom Verbandsstag und Bevollmächtigtenamt anzusehen. Die Kollegen waren der Meinung, daß kein Zwang ausgeübt werden dürfe, sondern daß es jedem Kollegen überlassen bleibe, ob er sich dasselbe anschaffen wolle oder nicht. Zum Schlüsse wurde der Antrag gestellt, den Versammlungstag zu verlegen und die Versammlung jeder ersten Sonnabend nach dem 15. im Monat stattfinden zu lassen. Es wurde in diesem Sinne beschlossen. Mithin findet die nächste Versammlung am 17. Juni statt.

Am 7. Mai tagte im „Schwabacher Hof“ in Wiesbaden eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Zunächst verlas der Kassirer die Quartalsabrechnung. Diese ergab für die Hauptstelle eine Einnahme von M. 180 und für den Streifonds M. 48,10. Für die Zollstelle wurden M. 105,61 eingenommen, wobei eine Ausgabe von M. 94,06 gegenübersteht, so daß M. 11,56 als Verlust verbleibt. Es folgte jedoch die Abrechnung vom Stiftungsfest, welche ein Deficit von M. 25,10 ergab. Kollege Peter Schluß vor, ein Wahlstuhl zu veranstalten, um den Ausfall zu decken, was aber auf spätere Seiten verzögert wurde. Im Punkt „Beschiedenes“ klagten die Kollegen Bäumer und Fräkmüller darüber das Vertragen der Kollegen gegenüber anderen Arbeitertypen. Letzterer stellt dabei einen Vergleich an zwischen den sämigen und ehrlichen Mitgliedern, der sehr zum Nachteil der Ersteren aussieht. Er zieht dabei an einem Ereignis der letzten Zeit, wie bitter es sich rächt, wenn sich die Kollegen der auffälligen und erheblichen Wirkung der Versammlungen entziehen. Kollege Peter bestätigt dies, indem er das Vertragen des wegen Stimmigkeit gestrichenen Kollegen Berg & Hof ihm gegenüber rückt. Aus der Versammlung wurde dann die Frage gestellt, weshalb es heute noch kein Bericht über den Verbandsstag erlaßt. Kollege Peter erklärt, daß dies Sache des Delegierten und Bevollmächtigten Bauer sei, sowie daß derselbe auch an seine übrigen Pflichten erinnert werden müsse. Beschlusse wurde zum Schlüsse, daß jedes Mitglied der Zollstelle Wiesbaden ein Protokoll des jüngsten Verbandsstages zu kaufen hat.

### Stuttgarter.

Berlin. Die Lohnbewegung ist durch den Beschluss der Versammlung vom 15. d. M. für vorläufig als beendet erklärt. Kollegen! Mit Vertheidigung können wir auf das Ereignis zurückblicken, der bei der Firma Hauer bestätigten süddeutschen Kollegen erinnert werden, die sich der Bewegung nicht nur nicht anschließen, sondern bestreiten, durch eine Beschwerde an den Betriebsvorstand, die nebenbei bemerkt, von Entlassungen und Verdrängungen nicht frei war, den guten Verlauf der Bewegung zu bringen. Auch die Berichte in der sogenannten unparteiischen Presse hatten eine merkwürdige Neutralität mit dem Inhalt des Beschwerdes der süddeutschen Kollegen. Es wimmelt in den Berichten von Entlassungen, in dem verläuft wird, den im Kampf stehenden Kollegen eins auszumachen, wird in ziemlich offener Weise für die Firma Hauer die Melanitkrommel gerichtet. Es wird behauptet, die dort bestätigten Kollegen wären sehr zufrieden mit ihren Löhnen; ferner wird die Firma als eine der vornehmsten gezeichnet. Nun vornehm ist die Firma namenslich inszeniert, als dort keiner nicht der wirtschaftlich verdiente Lohn wöchentlich ausgeschlagen wird, sondern vielmehr nur eine Abzugszahlung gegeben wird. Nun, Kollegen, wir sind aus dem Kampf als Sieger hervorgegangen. Wie dürfen nicht ruhen und rasten, die Unternehmer werden verüben, in einer für sie günstigen Zeit das ihnen Abgerungen wieder zurück zu erobern und da gilt es, gerüstet zu duschen. Jedoch um einen solchen Kampf auf der ganzen Linie zum Siege zu führen, bedarf es einer gut organisierten Arbeiterschaft. Berläume Keiner, sich der Organisation anzuschließen, agitiert Mann für Mann für Anschluß an den Verband. Kollegen! Am Montag, den 20. Mai, findet eine außerordentliche Generalversammlung statt. Dieselbe wird sich außer anderen wichtigen Fragen auch mit der Handlungswise der Kollegen der Firma Hauer beschäftigen, verläumen Keiner zu erscheinen.

Düsseldorf.

Frankfurt a. M. Am 10. April fand die 12. Mai stattgefundene Stuttgarterversammlung sprach der Kollege Odenbach über die Lage der Stuttgarter im Allgemeinen und die Bedeutung unserer Organisation. Der Referent beleuchtete in klarer Weise die schädigende Wirkung der Konkurrenz auf die Kollegenschaft, insbesondere aber auf künftige Ausführung der Arbeiten. Die verfehlten sich immer mehr und

mehr durch die Thatsarbeit, wodurch die Kollegen förmlich zur Maschine gemacht werden. Die Meister und Arbeitgeber unterstützen sich gegenseitig, und anstatt das Handwerk und den Schönheitskunst zu haben, untergraben sie Beide vollständig. Um diese Nebenstände zu beseitigen, sei es nothwendig, die Organisation auszubauen. Besonders der Bewegung am Platz bestätigt der Vortragende die Einführung eines Maximallohnes seitens der Kollegen selber, und eines zu niedrigen Minimallohnes. Weiter wurde von ihm mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß es nothwendig sei, einen Streikverein zu gründen. Die Arbeitlosenunterstützung wird empfohlen als eine Verbesserung der Organisation. Die ziemlich gut besuchte Versammlung sollte dem Referenten reichen. (Beifall.)

Krefeld. Am Sonntag, den 14. Mai, tagte hier eine öffentliche Stuttgarterversammlung. Zunächst referierte Kollege O. g. g. e. das Resultat der vorausgegangen Lohnbewegung und wie daran liegt, daß die 10½ stündige Arbeitszeit von den beauftragten Meistern bewilligt worden sei. Nach kurzer Diskussion darüber, ob es angebracht sei, in diesem Jahre weitergehende Forderungen zu stellen, wurde in Widerspruch auf den Umstand, daß noch nicht alle Gehälften die bewilligten Forderungen innerhalten, davon Abstand genommen. Es wurde behauptet, daß einzureihen, daß überall um 7 Uhr Abends Feierabend gemacht wird. Es wurde dann eine Kommission gewählt, die statistische Erhebungen machen soll über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, um eine Grundlage für später zu stellende Forderungen zu gewinnen. Sodann referierte Sittenfeld-Hamburg über: „Die Aufgaben des Verbändes“. Sein Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Unter „Beschiedenes“ wurden die Differenzen der Kollegen mit der Firma Praktikus zum Ausdruck gebracht. Bei denselben arbeiten nur Werkstättenarbeiter, die seit einigen Wochen organisiert sind. Sie verlangen, gleich den andern Arbeitern, ebenso die 10½ stündige Arbeitszeit ohne Lohnabzug, dieses wurde ihnen jedoch verweigert, und auch die Lohnkommission, welche nunmehr bei der Firma vorstellig wurde, erhielt keine befriedigende Antwort. Als die Firmeninhaber wieder jedoch erhielten, daß ihre Leute sich dem Verband anschließen haben, bewilligten sie statt der 10½ stündigen Arbeitszeit gleich die 10 stündige. Nachdem noch sieben Kollegen ihren Beitrag zum Verband erklärt hatten, folgte Schlüß der impozante Versammlung.

Leipzig. Eine öffentliche Stuttgarterversammlung, die sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte, tagte Montag, den 8. d. M., im „Kobinger Hof“. Im Punkt 1: „Stellungnahme der bei der Firma Schmiede“, wurde einstimmig beschlossen, dieser Firma den Arbeitsnachweis zu sperren und in gleicher Weise gegen diejenigen Geschäftsvorprüfung, welche die genossenschaftlichen Kollegen nicht einstehen wollen, obwohl sie Leute brauchen. Auf diese die Stuttgarter verpflichtet, soll und ganz für ihre Kollegen einzutreten und drücken die in folgender, einstimmig angenommener Resolution aus: „In Erwidigung, daß durch die Prinzipien einzelner Prinzipale die Versammlung bestreikt hat, die Existenz und Wohlfahrt einiger Berufsgruppen gefährdet ist, beschließt die Versammlung, den befreiten Arbeitern den Nachweis zu versagen und den angebotenen Kampf aufzunehmen.“ Es wurde alsdann für das wichtigste erachtet, gleichzeitig für die Lohnforderungen einzutreten und ein darauf bezüglicher Antrag einstimmig angenommen. Die Lohnkommission wurde beauftragt, den von ihr ausgearbeiteten Tarif mit geringfügigen Änderungen an die Prinzipale abzuführen und bis zum 15. Mai Antwort zu verlangen. Die handelsfachlichen Forderungen sind: 8½ Stunden Arbeitszeit, für Werkstätte wie für Bau 50 & mehr Lohn pro Tag, Freigabe des 1. Mai. Ferner haben die Prinzipale, wo zwei Mann auf Bau beschäftigt sind, für einen berücksichtigten Raum zu sorgen. Nachdem hierauf noch einige Tarifverfestigungsanträge einstimmig angenommen wurden, wurden die Kollegen aufgefordert, die getroffenen Forderungen voll und ganz einzutreten und dafür zu sorgen, daß die Versammlung am 15. Mai ebenso stark besteht wie die heutige. Mit einem dreifachen Hoch auf die Lohnbewegung, sowie auf die allgemeine Arbeiterbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

### Krankenkasse.

Berlin. Die regelmäßige Versammlung der Zentralkrankenkasse der Maurer d. „Grundstein zur Einigkeit“ fand am 20. April statt. Vor Eintreten in die Tagesordnung gab der Bevollmächtigte O. m. n. n. die Namen der im ersten Quartal verstorbenen Mitglieder bekannt, deren Andenken die Versammlung durch Erheben von den Plänen ehrt. Dann gab der Kassirer den Kostenbericht vom ersten Quartal. Nach demselben hatte die örtliche Verwaltungsstelle eine Einnahme von M. 39 026,83, eine Ausgabe von M. 37 439,44 und einen Verlust am Schlüsse des Quartals von M. 1687,89; die Mitgliederzahl betrug 4030; Aufnahmen erfolgten 117. Die Meisterin bestätigte die Richtigkeit der Abrechnung, worauf dem Kassirer Decharge erhielt wurde. Gerau verlas der Bevollmächtigte die in Kraft getretenen Änderungen des Status, worüber sich eine längere Debatte entwickelte, an der sich die Mitglieder Wagner, Garbe, Gröppeler, Jenike, Blümner und Garbe beteiligten. Auf Antrag des Mitgliedes Gröppeler wurde beschlossen, in nächster Zeit eine außerordentliche Versammlung stattfinden zu lassen, mit einem Vortrage eines Naturheilärztes. Hierauf erfolgte Schlüß der Versammlung.

### Beschiedenes.

\* Wie hoch der Wert der einzelnen Theile des menschlichen Körpers eingeschätzt wird, zeigt eine kürzlich erschienene Zusammenstellung der Geschäftsbüroflächen, welche das Reichsversicherungsamt während der ersten zehn Jahre des Bestehens der Unfallversicherung bei dauernden Unfallschäden gewährt hat. Für die in Prozenten angegebene Verminderung der Erwerbsfähigkeit wird der entsprechende Theil der Vollrente, die befristet, zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes beträgt. Die Sätze sind selbst bei gleichen Verleidungen nicht gleich, es wird bei der Beleidigung nicht allein das Alter, sondern z. B. das verletzte Auge eines Schriftsetzers höher gewertet, als das eines Handarbeiters, das amputierte Bein bei dem Handarbeiter aber wieder höher, als bei dem Schriftsetzer. Doch lassen sich gewisse Durchschnittsziffern herausfinden. Hier sind einige: Verlust des rechten Daumens 30 p.ß.; Beigefügter 18 p.ß.; andere Finger zum Theil nichts,

zum Theil bis 10 p $\beta$ t.; hämmerliche Finger rechts 65 p $\beta$ t., links 50 p $\beta$ t.; rechter Arm 75 p $\beta$ t., linker 60 p $\beta$ t.; ein Auge 30 p $\beta$ t.; Beinbruch 10 p $\beta$ t., doppelter 15 p $\beta$ t.; für eingestochene Zähne wurde nichts gewährt. Der Verlust der Nasenspitze wurde mit 10 p $\beta$ t. entschädigt.

### Literarisches.

Von der "Neuen Zeit" (Stuttgart, Dietz' Verlag) ist soeben das 84. Heft des 17. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt haben wir hierher: Trau, Frau, wem? — Bürgerrecht und Militärstrafe. Von F. Karst. II. — Eine Nachlese. Von Franz Wehring. III. — Die preußische Vergissmeinnichtsform. Von Heinrich Möller. — Literarische Rundschau. — Feuilleton: Erinnerungen eines Achttägigen. (Fortsetzung.)

**Der Arbeitsmarkt.** Monatschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktnachrichten ( Herausgeber Dr. F. Jaffrow) Berlin, Verlag von G. S. Hermann. Die als Organ des "Verbandes deutscher Arbeitsnachrichten" erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 8: Rundschau über die Lage des Arbeitsmarktes. — Situationsberichte aus einzelnen Gewerben. — Situationsberichte aus Städten und Dörfern. — Statistisches Monatsmaterial. — Haushaltssachen. Konjunktur. Lebensmittelpreise im Mai. — Verwaltung der Arbeitsnachrichten. — Mittheilungen aus deutschen Arbeitsnachrichtsverbänden.

### Briefkassen.

Walsrode, B. Was von Ihrem Bericht verwendbar war, finden Sie unter "Lohnbewegung". Wiesbaden, B. Es muss wohl schon so gewesen sein, wie Sie schreiben; nachgewogen haben wir den Brief allerdings nicht.

Witten, B. Wir glauben es Ihnen gern, daß sich die Sache so abgespielt hat, wie Sie Ihnen dargestellt wird. Aber wenn wir damit an die Oberschaft kommen und der saubere Herr Meister stellt Strafantrag, dann ist Behn gegen Eins zu wetten, daß wir bestraft werden, wenn wir nicht nachweisen können, daß unsre Darstellung bis auf das Täppchen über dem I stimmt; und auch dann noch können wir bestraft werden, wenn die Abficht der Beleidigung aus der Form der Veröffentlichung hervorgeht. Bringen Sie doch die Sache bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige, damit wenigstens der Thatbestand offenkundig festgestellt wird. Lehnt diese die Strafverfolgung ab, dann werden wir weiter sehen, was sich Ihnen fügt.

Nordhausen, B. Zur Verhängung der Sperrte ist der von Ihnen angegebene Grund nicht stichhaltig. Wir lehnen vorläufig Veröffentlichung ab.

### Quittung

über in den Monaten März und April bei der Unterzeichneter eingegangene Gelde.

Für Annoncen:

Gr. Annoncen: A. 3,55, Siedlung 3,55, Postseit 3,55, Notizen 2,35, Neu-Ruhp. 40, Wölf. 3,30, Geestemünde 2,30, Schmargendorf 2,35, Schwedt 2,20, Saarmund 2,35, Bonn 2,25, Briesen 2,35, Melchingen 2,75, Bernau 2,90, Dresden (Gohlis) 2,95, Neubudom 4, Höhendobeleben 2,65, Hannover 2,45, Spanbau 2,20, Schwerin 2,00, Gr. Salze 2,20, Bleckede 2,80, Goldberg i. Elst. 2,40, Neisse 2,40, Lüchow 2,20, Diepholz 2,30, Dömitz 2,40, Schlesien 2,20, Bernau 2,85, Osnabrück 2,10, Posenwall 2,20, Weihenfels 2,8, Egelsbach 2,60, Stendal 2,80, Harchim 2,20, Teuchern 2,40, Bitterfeld 2,60, Charlottenburg 2,50, Köln 2,10, Frauenstein 2,70, Gerd 2,20, Colbermoor 1,85, Erfurt 2,30, Neustadt (Holz) 2,8, Gifhorn 2,30, Oldersleben 2,20, Hessisch Lichtenau 2,40, Friedberg 2,10, Gr. Oldersleben 3, Crinitzschau 2,20, Bönnigheim 2,20, Spanbau 2,20, Münster i. W. 2,20, Böhm 2,20, Gelle 2,30, Bayreuth 2,30, Fürstenwalde 2,60, Ohlau 2,80, Friedersfelde 2,20, Welsensee 2,20, Röbel 2,60, Prignitz 2,80, Potsdam 2,80, Neuenhain 2,8, Harburg 3,80, Stadt 2,20, Rostock 2,8.

Für Abonnement:

Ebstorf A. 2,75, Frankenstein 1,45, Roswig 1,85, Eisenburg 2,70. • Die Expedition des "Grundstein".

**Zentral-Verband**  
der Maurer und verw. Bergmänner Deutschlands.  
Sitz Hamburg.

### Bekanntmachung.

Die Beitragserhöhung, welche der Verbandsrat in Berlin beschlossen hat, tritt mit dem 1. Juni in Kraft. Es sind demnach vom 1. Juni an in Orten, wo der Stundenlohn bis zu 35 & beträgt, 20 & Wochenbeitrag, und in Orten, wo der Stundenlohn über 35 & beträgt, 25 & Wochenbeitrag zu zahlen.

Die neuen Beitragssätze sind bereits an alle Zahlstellen verhandt. Sollte irgend eine Zahlstelle übersehen worden sein, so erfuhrn wir um Mittheilung.

Die alten Beitragssätze müssen, so bald alle rückständigen Beiträge gezahlt sind, zurückgezahlt werden.

Um Irrthümer zu vermeiden, bemerken wir ausdrücklich, daß nach eingetretener Beitragserhöhung die Streifkasse fortgezeigt werden müssen. (Siehe § 4 des Statuts.)

### Vom Vorstande bestätigt

find die neu gewählten Verwaltungskräfte der Zahlstellen Hammelstall, Berlinchen, Kuhmbach, Strelitz, Salzwedel und Altenstein.

### Ausgeschlossen

wurden auf Grund § 18 a resp. b des Statuts von der Zahlstelle Potsdam: Aug. Reinicke (Buch-Nr. 50920), Herm. Jahn (Buch-Nr. 035190), Paul Bussert (Buch-Nr. 94841).

Als verloren  
gemeldet sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Martin Becker (Buch-Nr. 65219), Joseph Braun (Buch-Nr. 65222), Martin Körner (Buch-Nr. 61841); dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

Die Verwaltungen der Kollegen, denen die Abreise des Kollegen Albert Fähnrich, früher in Hameln, bekannt ist, werden erachtet, dieselbe hierher mitzuholen.

Der Vorstand.

J. A. F. Effting, 2. Vorsitzender.

In der Zeit vom 16. bis 20. Mai sind folgende Beiträge bei mir eingegangen:

### Hauptkasse.

Von der örtlichen Verwaltung in Bielefeld A. 100, Duerfert 60, Hufsum 35,20, Osterholz-Scharnhorst 30, Marienstraße 28,05, Kröpelin i. Medd. 18,30, Düsseldorf 210, Herford 110, Arnsdorf 50,86, Reitzen 88,87, Wiesbaden 35,80, Norden 80, Harburg 150, Wilhelmshaven 100, Lüdenscheid 60, Biederitz b. Magdeburg 15, Dinslaken 30,40, Bergedorf 25,17, Wattenscheid 8,45, Barth i. Hamm 16,80, Geesthacht 16,47, Salzenkirchen 10,50, Troisdorf a. d. Eifel 7,09, Oldesloe 80, Neisse 46,10, Goldberg i. Schl. 19, Leipzig 400, Zeitz 100, Aumühle 85, Hegermühle 20, Kloppenheim 16,80, Eppelshausen 12,70, Dürrenberg 8,35, Berlinchen 24,54, Meiningen 6,72, Charlottenburg 500, Berlin III 150, Belsen i. d. Mark 60, Königsblüt 52,59, Herne i. W. 5,08, Rappeln a. d. Schl. 2,67, Summe A. 2719,01.

### Streifkasse.

Bielefeld A. 100, Duerfert 40, Bergedorf 6,48, Hufsum 6,40, Marienstraße 8,40, Wilhelmshaven 100, Spanbar 55, Agitationssatz 20, Mainz durch G. Silber 200, Düsseldorf 190, Wriezen 9,85, Norden 20, Harburg 200, Lüdenscheid 40, Biederitz 15, Oldesloe 20, Neisse 11,90, Zeitz 100, Aumühle 40, Hegermühle 20, Gr. Lüchow 180, Belsen in der Mark 40, Herne i. W. 2,63, Berlin (Puter) 1000, Summe A. 2484,12.

Die Zahlstellen-Kassire resp. Einzender von Gelbern werden erachtet, auf den Postabschlüssen genau anzugeben, wofür das eingesetzte Geld bestimmt ist.

Alle Gelde für die Hauptkasse, Verbandsbeiträge sowohl als Streifkassebeiträge, sind nur an J. Küster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß.

Saarburg, den 23. Mai 1899.

J. Küster,

Hamburg-St. Georg, Neue Bremerstr. 16, 1. Et.

### Zentral-Krankenkasse

der Maurer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ (e. h. Nr. 7).

In der Woche vom 14. bis 20. Mai sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Charlottenburg A. 400, Altona 300, Friedrichshagen 200, Leipzig-Mendritz 100, Summe A. 1000.

Büchsen erhielten: Berlin A. 3000, Mühlung-Grembach 175, Egenstedt 100, Dresden 100, Pirna 100, Niederbreitling 75, Lahr in Baden 100, Leipzig-Gohlis 50, Cainsdorf 50. Summe A. 3725.

Altona, den 20. Mai 1899.

Karl Reich, Hauptkassirer, Friedrichshafenstr. 28.

### Anzeigen.

(Schluß für Annoncen-Annahme Dienstags Morgens 8 Uhr.)

### Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach Sterbefall Mitteilung erhalten. Die Zelle kostet 15,-.

Dresden-Klöschke. Am Sonnabend, den 13. Mai, starb nach langem Leben unser Verbandskollege Emil Körner aus Klöschke im Alter von 21 Jahren an Lungeneiter.

Olsvenstedt. Am 18. Mai starb nach langem Leben unser Verbandskollege Wilh. Dürré an der Proletarienthautheit.

Ehre ihrem Andenken!

Die Maurer W. Meyer, Buch-Nr. 26825, und H. Körner, Buch-Nr. 36240, werden aufgefordert, ihren Verpflichtungen gegenüber der Zahlstelle Neudorf zu nachzukommen.

Die örtliche Verwaltung.

[A. 1,80] J. A. F. Effting, Kassirer.

Zahlstelle Nienstedten. Sonntag, den 28. Mai, im Lokale des Herrn Rümke, Gr. Flottbek:

**Sommer-Jergnügen,**

verbunden mit

Preisregeln für Herren, sowie Damen- u. Kinderbelustigungen.

Um zahlreiches Erscheinen erachtet

Die örtliche Verwaltung.

[A. 8] Karl Herold, Chemnitz, Reichstr. 63.

**Achtung, Maurer!** Waferwaren

verkauft nur gegen Garantie, genau aus trockenem Eichenholz, überall hin 60 cm lang A. 1,60, 75 cm lang A. 1,80. Reparaturen, auch Glas einlegen 20,-. Porto extra.

Karl Herold, Chemnitz, Reichstr. 63.

**Kollegen Deutschlands!** Holzländer, prima, 2<sup>o</sup> schwer, M. 6.

Gute Holz, Lebholz, Lebholz-L. M. 6,50, II. 2<sup>o</sup> schwer A. 4,80, III. A. 2,50 portofrei. Streng reell. Nicht Gefälscht, nehme retour. Koll. Hohlfeld, Dresden-N., Mitterstr. 4.

### Weltberühmte Hamburger Spezialartikel

für Maurer und Zimmerer.

Beste Arbeitsgeräte, Reime, Isländer, Preisliste gratis. Versand franco gegen Nachnahme.

Louis Mosberg, Bielefeld, Nur 44 Breitestr. 44 (Papenmarkt-Ecke).

### J. Blume & Co., Hamburg.

Täglicher Versand unserer bekannten, echt englisch-federnde und Manchester Arbeits-Artikel und Soländer Jacken, Mützen u. Preiskatalog gratis.

### J. Blume & Co., Hamburg.

### Quittungsmarken,

Vokalfondsmarken, Streifkondsmarken, Quittungskarten, Kontrollkarten, Sammellisten, sowie alle Druckarbeiten liefern sauber und preiswert Conrad Müller, Schleinitz-Leipzig. Illustrirte Preislisten gratis.

### Quittungsmarken und Kautschukstempel

liefern seit 20 Jahren für tausende Käufen und Vereine Jean Holze, Hamburg, Gr. Drehbahn 45. Verlag sozialistischer Bilder. Illustrirte Preislisten gratis.

### Fraktionsbild der sozialdem. Partei 1898.

### Fachschriften u. Lehrbücher

für Handwerker, Gewerbetreibende

und Kaufleute gratis. V. A. Sassenbach Buch-Verlag, BERLIN

### Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonnabend, 27. Mai:

Rudolstadt, Banni 807

Sonntag, 28. Mai:

All-Glienicker, Sachmittag 8<sup>o</sup> Uhr. Außerordentliche Mitgliederversammlung. Eröffnung aller Mitglieder ist erforderlich. Sachmittag 8<sup>o</sup> Uhr: Versammlung. Die Kollegen werden jedoch nur zwei Seiten zur Verhandlung gehabt. Die Abgeordneten müssen für jede Versammlung eingeladen werden.

### Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonnabend, 27. Mai:

Nürnberg, im Silbernen Löwen: Mitgliederversammlung. Abendmahl 8<sup>o</sup> Uhr: Versammlung. Die Kollegen werden dringend erachtet. Außerordentliche Mitgliederversammlung im Blauen Bote. Sämtliche Mitglieder müssen erscheinen.

Sonntag, 30. Mai:

Cottbus, Wende 8 Uhr in Paul's Geschäftshaus. Um ein gaestreiche Escheinen aller Mitglieder wird gebeten.

Sonntag, 3. Juni:

Nürnberg, im Silbernen Löwen: Mitgliederversammlung. Abendmahl 8<sup>o</sup> Uhr: Versammlung. Die Kollegen erfolgt nur bei der Thürkontrolle.

Sonnabend, 3. Juni:

Altenburg, Wende 8 Uhr in Sehner's Restaurant. Das Escheinen aller Kollegen ist wichtig. Bericht über die Konferenz in Duisburg. Hörde. Sämtliche Mitglieder müssen erscheinen. Quedlinburg. Abend 8 Uhr im Restaurant "Grotto". Das Escheinen ist erwünscht.

Sonntag, 5. Juni:

Saarmund, Nachmittag 8 Uhr: Versammlung. Das Escheinen aller Kollegen ist dringend notwendig.

### Verbandsversammlungen der Stukkateure.

Montag, 29. Mai:

Berlin, Abends 8 Uhr bei Bude, Grenadierstr. 22. Außerordentliche Generalversammlung.

### Bentral-Krankenkasse der Maurer usw.

Sonntag, 28. Mai:

Rixdorf, Vormittag 8 Uhr im "Apollo-Theater", Hermannstraße 48-49. Escheinen notwendig.

Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.